



Foto aus: Dirk Lau, Vom Flakturm IV zum grünen Bunker. Hamburg 2025, S. 93

Geschichte vor der Begrünung: Flakturm auf dem Hamburger Heiligengeistfeld, ca. 1943/1944
(zum Band von Dirk Lau, S. 182ff.)

REZENSIONEN

Eine (zu) kurze Geschichte Schleswig-Holsteins

In 100 „Kapiteln“ mit je zwei bis vier Seiten und – abgesehen von zwei Karten – gänzlich ohne jede Abbildung behandelt Oliver Auge die Geschichte Schleswig-Holsteins von den ersten Jägern und Sammlern vor 4.000 Jahren v. Chr. bis ins Heute. Jedes Kapitel endet mit genau einem Literaturhinweis „zum Weiterlesen“. Im Anhang finden sich außerdem auf 8 1/2 Seiten Hinweise auf Grundlagenwerke und die Überblicksliteratur. Es folgen abschließend je ein Personen- und Ortsregister.

Die Zahl 100 wurde gewählt, weil einerseits im Jahr 2024 die Professur für Landesgeschichte 100 Jahre alt geworden ist, andererseits der veröffentlichende Verlag ebenfalls 1924 gegründet wurde – wie der Autor selbst betont –, eine zugleich willkürlich und planvoll gewählte Anzahl (S. 16), die wohl auch aus Werbegründen ausgesucht wurde.

Die Herangehensweise lenkt die Konzentration der Darstellung auf Ereignisgeschichte, auch wenn an der einen oder anderen Stelle bestimmte Einzelaspekte aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft beleuchtet werden (u.a. Kieler Woche, Tourismus, Bikebrennen, Sturmfluten). Den einzelnen Kapiteln ist anzumerken, dass der Autor nicht zu jeder Epoche ein vertieftes

Wissen um die Landesgeschichte besitzt und umgekehrt an einigen Stellen sein Fachwissen mit ihm „durchgeht“. So wird zum Beispiel im Kapitel 59 unter dem Titel „Die Integration des Herzogtums Lauenburg in Preußen“ dessen Geschichte von 1143 (!) bis 1871 unter der faktischen Fragestellung „Wer hat wann wieso welche Ansprüche gehabt und diese (nicht) durchgesetzt?“ dargestellt.

Umgekehrt ist zu konstatieren, dass der Autor darauf verzichtet, die verfassungsrechtliche Frage der Zugehörigkeit und des Verhältnisses der Bürger*innen von Schleswig und Holstein zu Dänemark bzw. dem Gesamtstaat in einem Kapitel verständlich zusammenzufassen (u.a. S. 159, S. 194f., S. 198f., S. 207f., S. 208). Hierzu finden sich in den chronologischen Kapiteln immer wieder Teilaspekte, etwa wenn nach 1773 von „Untertanen des dänischen Königs“ (S. 159) und an anderer Stelle einmalig nach 1822 vom König-Herzog (S. 195) gesprochen wird. Das alles hinterlässt mehr Fragen als Antworten und hätte ein eigenständiges Kapitel zum verfassungsrechtlichen Status der beiden Herzogtümer verdient.

Die politischen Gründe und der Verlauf der Kriege von 1848 bis 1871 werden verständlich dar-



Oliver Auge, Schleswig-Holstein. Eine Regionalgeschichte. Von den Anfängen bis zur Zeitenwende. Hamburg: Wachholtz Verlag 2024. 384 S.

gestellt und münden im Kapitel zur Modernisierung und Industrialisierung unter preußischer Herrschaft (S. 222). Warum der Autor weder ein Kapitel zum Ersten Weltkrieg (Stichworte: „Heimatfront“ unter faktischer Militärverwaltung des stellvertretenden Generalkommandos; Beteiligung von schleswig-holsteinischen Soldaten am Einmarsch im völkerrechtswidrig besetzten Belgien und an dortigen Kriegsverbrechen) noch zum preußischen Militarismus (Stichwort: Ausbau der Garnisonsstandorte, gesellschaftliche Auswirkungen auf die Provinz) umgesetzt hat, muss offen bleiben. Die Kürze führt auch zu einer Konzentration auf Einzelaspekte; so wird etwa Kiel als Ort der Novem-

berrevolution genannt, aber die Revolution auf dem Lande findet keine Erwähnung. Hier hat aber die Mehrheit der Bevölkerung gelebt.

Für die Weimarer Republik geht der Autor fast chronologisch vor, nennt die neuen demokratischen Verhältnisse, die Volksabstimmung zur Grenzziehung 1920, den Kapp-Putsch in Kiel, die Hyperinflation, die Landvolkbewegung und den Aufstieg der NSDAP sowie – wiederum zeitlich übergreifend – die Nordschleswig-Frage bis 1945. Und auch hier lassen sich Auslassungen konstatieren, etwa wenn der deutsche Staat als der zentrale Profiteur der Hyperinflation nicht genannt (S. 263), beim Protest des Landvolks Anfang 1928 wieder unkritisch von 140.000 Teilnehmenden gesprochen (S. 268) und beim „Altonaer Blutsonntag“ weder der Tod der SA-Männer noch die Tötung der Zivilisten durch die (Hamburger) Polizei erwähnt wird (S. 273).

Während die Zeit der Weimarer Republik in neun Kapiteln dargestellt wird, folgen vier Kapitel zum Nationalsozialismus, darin ein Überblickskapitel mit dem Schwerpunkt auf Verfolgung und Volksgemeinschaft (S. 277), eines zum Groß-Hamburg-Gesetz 1937 (S. 281), eines zum Zweiten Weltkrieg (Stichworte: Kriegsalltag, Heimatfront, Verfolgung und KZs) sowie zum Ende des NS-Regimes (S. 288). Auf den insgesamt 14 Textseiten werden die wichtigsten Aspekte genannt, und natürlich stellt sich auch hier

wieder die Frage, was hätte vielleicht noch einfließen können oder müssen.

Die Nachkriegszeit bis heute wird in weiteren 20 Kapiteln behandelt, darunter das Thema Flüchtlinge, britische Besatzung, Entnazifizierung, deutsch-dänische Minderheiten oder auch Olympia (1936 und 1972). Da sich der Historiker Auge dann auch Zeiten nähert, wo es eher um Positionen zur politischen Geschichte denn um die Reflexion von Geschichte aus Sicht der Geschichtswissenschaft geht, lässt sich darüber streiten, ob diese Kapitel hätten sein müssen.

Der Autor umgeht manche Klippe, indem er etwa zur Corona-Pandemie (Kapitel 97) anfangs auf historische Ereignisse und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein eingeht. Wenn dort aber etwa zur Cholera-Epidemie von 1831 konstatiert wird „Das Resultat gab den rigiden Maßnahmen recht“ (S. 347), ist das eine Bewertung, die indirekt auch auf andere Epidemien übertragbar zu sein scheint. Und wenn abschließend lediglich die erhöhte Gewalt und der Vandalismus an Schulen als Folge der Lockdown-Maßnahmen genannt werden, ist das unangemessen (S. 349f.). Laut aktuellen Studien hatte die Politik die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen viel zu wenig im Blick. Und, nicht zu vergessen, auch die Frage der an Post-Covid und Long-Covid-Erkrankten, darunter fast ausschließlich Frauen, hätte

zwingend vom Autor genannt werden müssen.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Zwang zu 100 Kapiteln, die bis ins Heute führen, sowie zum begrenzten Umfang der Texte zwar vom Marketing her sinnvoll ist, sich Auge damit aber keinen Gefallen getan hat. Dasselbe lässt sich kritisch auch für das Kapitel 99 („Zeitenwende 2022“) sagen, ein Begriff, mit dem aktuell bestimmte politische Ziele durchgesetzt werden sollen. Ob es überhaupt eine Zeitenwende war, lässt sich aber erst in den nächsten Jahrzehnten sagen.

Fazit: Einerseits eignet sich das lesenswerte Buch gut zum Schmökern und kurzen Eintauchen in bestimmte Abschnitte der Geschichte Schleswig-Holsteins; andererseits überwiegt beim konzentrierteren Lesen doch eher die Frage danach, was noch hätte dargestellt werden müssen, können oder sollen; ein Problem, dass sich aus dem Ansatz mit den 100 Kapiteln ergibt. Angesichts von drei Auflagen (2025) findet sich augenscheinlich eine Zielgruppe für diesen Ansatz. Gut geschrieben ist das Buch auf jeden Fall, und Lust aufs Weiterlesen macht es auch. Doch leider muss kritisch angemerkt werden, dass der Einband sich schon nach erstmaligem Lesen löst, das PreisLeistungsverhältnis also auch an dieser Stelle sehr zu wünschen übrig lässt. Eine uneingeschränkte Empfehlung kann also nicht gegeben werden. Schade. *Frank Omland*

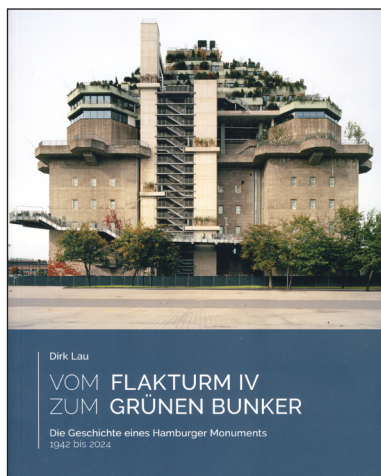
Ein Hochbunker wird grün – geglückte Konversion oder Greenwashing für einen Investor?

Die Geschichte der Konversion des Hamburger Hochbunkers stellt Dirk Lau auf über 300 Seiten dar. In sieben Hauptkapiteln mit zahlreichen, insbesondere bisher noch nicht abgedruckten historischen Fotos und Quellen sowie einem obligatorischen Anhang einschließlich eines Personen- und Sachregi-

arbeitende aus welchen Ländern am Bau beteiligt waren, stellte bisher ein Desiderat dar. Interessanterweise kommen die meisten bisherigen Veröffentlichungen ohne Quellenbelege aus, wenn es um den Einsatz von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen oder sowjetischen Kriegsgefangenen geht.

Im Kern werden Vermutungen und Mutmaßungen geäußert und sich auf Angaben aus der Literatur bezogen, die bei genauerer Lektüre allerdings ebenfalls keine Quellenbelege für die Aussagen zur Anzahl der beteiligten nicht-deutschen Arbeitskräfte machen. Ein Problem, dass sich auch bei anderen Themen in der Regionalgeschichtsforschung wiederfindet. So kann Lau etwa plausibel herleiten, auf welchem Missverständnis die Behauptung des Einsatzes von KZ-Häftlingen am Bau des Flakturms beruht: dem zeitlich etwas später stattfindenden Einsatz von Frauen aus einem Außenlager des KZ Neuengamme beim Bau von Behelfsunterkünften auf dem Heiligengeistfeld (S. 61-62).

Zudem wertet er Quellen des Hamburger Arbeitsamts, des „Amtes für kriegswichtigen Einsatz (Dienststelle Gutschow Hamburg)“ und von Listen der AOK sowie der Bestände in Arolsen aus und kann so erste valide Zahlen für den Einsatz westeuropäischer Zwangsar-



Dirk Lau, *Vom Flakturm IV zum grünen Bunker. Die Geschichte eines Hamburger Monuments 1942 bis 2024*. Hamburg: Schaff-Verlag 2025. 316 S.

sters, wird die Geschichte des Flakturms IV auf dem Heiligengeistfeld in Hamburg-St. Pauli dargestellt.

Schon in der Einführung macht Lau deutlich, dass die Geschichte des Bunkerbaus im „Dritten Reich“ auch für Hamburg noch nicht umfassend erforscht worden ist. Gerade die Frage, wie viele Zwangs-

beiter beim Bau in Hamburg ermitteln (S. 64).

Dementsprechend ins Detail gehend ist Laus Kapitel zur Zwangsarbeit, denn er unternimmt den Versuch nachzuvollziehen, ob und wie viele ausländische Arbeitskräfte am Bau beteiligt waren. Dabei kann er tatsächlich Belgier, Franzosen und Italiener nachweisen und kommt zu dem Schluss, dass insbesondere dänische Arbeiter die bisher größte Gruppe dargestellt haben (S. 69-80). Er konstatiert aber auch, dass für andere der insbesondere westeuropäischen Arbeitskräfte noch weitere Quellenbestände überprüft werden müssten. Faktisch ein eigenständiges Unterkapitel widmet Lau der Frage, welche Firmen am Bau beteiligt waren und wie sie davon profitierten (S. 83ff), natürlich hauptsächlich aus dem Baugewerbe, doch auch der Bunker selbst musste ausgestattet werden, so dass eine Vielzahl von (Hamburger) Firmen beteiligt war.

Es folgt ein Kapitel zum Einsatz des Flakturms im Krieg (S. 108-123), wobei einerseits auch kritisch auf den militärischen Nutzen des stationären Hochbunkers als Flakturm eingegangen wird – die mobilen Flakeinheiten wären sinnvoller gewesen –, andererseits anhand von umfangreichem neuem Fotomaterial auch der Einsatz von männlichen Jugendlichen als Flakhelfer thematisiert wird. Die Frage, wer den Bunker tatsächlich als Schutzeinrichtung nutzen durfte und wer

ausgeschlossen wurde, wird ebenfalls beantwortet. Ein Exkurs zur Nutzung des Bunkers als „Archiv- und Kunstdepot“ schließt dieses Kapitel ab (S. 124-131).

Knapp die Hälfte des Bandes widmet sich im Anschluss der Nutzung und den Plänen für den Hochbunker in der Nachkriegszeit. Nachdem ein Rückbau bzw. eine Sprengung verworfen wurden, aber bis 1950 noch Überlegungen zu einer Demontage bestanden, kam es parallel dazu zur Umnutzung der Flaktürme als Wohnraum und die Vermietung von Flächen zu Gewerbezwecken (u.a. für ein Kino). Ab 1954 mietete der Fotograf, Galerist und Unternehmer F.C. Gundlach größere Räumlichkeiten im Bunker, so dass dieser faktisch als „Medienbunker“ über Hamburg hinaus bekannt wurde.

Der Flakbunker ging 1989 in den Besitz der Stadt Hamburg über, und auch in der Folge wurde vielfach um die weitere Nutzung gestritten. Da es Gundlach nicht gelang, das Gebäude der Stadt abzukaufen, verkaufte er 1992 dort ansässige Firmen an den Unternehmer Thomas J.C. Matzen, der das Gebäude im Laufe der Zeit vom Medienbunker zu einem „Musikbunker“ mit Clubs und einem freien Radiosender umfunktionierte. Auch Matzen wollte das Gebäude von der Stadt kaufen, was schließlich in einen 60 Jahre gültigen Erbpachtvertrag (später bis 2092 verlängert) mündete (S. 223f.).

Im faktischen Abschlusskapitel widmet Lau sich der seit 1999 laufenden Planung für einen so genannten „Grünen Bunker“, also die Idee einerseits den Bunker um fünf Stockwerke aufzustocken, andererseits diesen umfassend zu begrünen; für 75 Prozent der Fläche soll dies in den nächsten fünf Jahren der Fall sein.

Abgesehen davon, dass der Investor – wie üblich im sozialdemokratisch regierten Bundesland Hamburg* – sich nicht an alle mit der Stadt ausgehandelten Auflagen zu halten braucht, die ihm laut Vertrag auferlegt worden sind, kann dieser sich zudem freuen, Millionengewinne einzustreichen, ohne dass das Land Hamburg diese durch eine Erbpacht abschöpft (S. 240). Ein fast schon typischer Skandal, denn wie es in einem Ausstellungsprojekt des Stadtteilarchivs Ottensen einmal treffend zusammengefasst wurde, gilt in Hamburg: Investors first!

Obwohl Lau mit diesem Kapitel die wichtigsten Punkte der aktuellen Auseinandersetzungen um die „Begrünung“ und die Aufstokkung des ehemaligen Flakbunkers nennt, liest sich die Darstellung allerdings wie ein zu lang geratener Zeitungsartikel, in dem unbedingt

jede Wendung und jede Äußerung, die innerhalb des Prozesses gefallen ist, nachvollziehbar gemacht werden soll. Ziel scheint es zu sein, diese Sachstände schnell zugänglich und mit Quellenangaben versehen zu haben, damit die weiterhin sich kritisch mit der Thematik beschäftigenden (Stadtteil-)Engagierten hier ein zentrales Nachschlagewerk nutzen können.

Hier wäre weniger mehr gewesen, denn es wird schnell deutlich, dass die Stadt Hamburg dem Investor faktisch alles erlaubt und glaubt und dieser umgekehrt einen hohen finanziellen Gewinn erwirtschaftet, ohne sich seinerseits an alle Vertragsbedingungen gebunden zu fühlen. Interessant dürfte es sein, was die Stadt entscheidet, wenn sich in ein paar Jahren die begründete Fläche des Bunkers als deutlich kleiner als vereinbart herausstellen könnte ...

Im Nachwort kommen dann abschließend Akteure vom St. Pauli-Archiv zu Wort, die eine genauso kritische Haltung zum „Grünen Bunker“ einnehmen wie ihr Mitstreiter Dirk Lau. Die obligatorischen Endnoten, Literatur- und Fotonachweise sowie ein Register beenden diesen gelungenen, lesenswerten Band. *Frank Omland*

* vgl. dazu die unsäglich Auseinandersetzung um den Gedenkort Stadthausbrücke und den Investor Quantum, der sich ebenfalls nicht an die vertraglich vereinbarten Abmachungen mit der Stadt Hamburg gehalten hat und von Seiten der Stadt dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

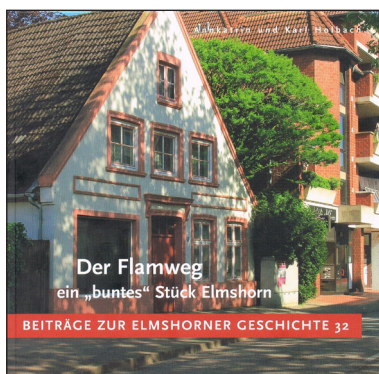
Straße als Geschichtsbuch

Seit 1987 gibt es die Reihe „Beiträge zur Elmschorner Geschichte“. Die Bände behandeln wahlweise ein historisches Ereignis, ein Oberthema oder etwa die Geschichte einer städtischen Einrichtung und erscheinen entweder als Monografie oder Sammelband.

Der vorliegende Band – Nr. 32 der Reihe – über die Geschichte des Elmschorner Flamwegs wurde vom Ehepaar Annkatrin und Karl Holbach verfasst. Annkatrin Holbach studierte Geografie und machte eine Ausbildung zur Stadt- und Landschaftsführerin. Bis heute gibt sie regelmäßig Stadtführungen zur Elmschorner Geschichte.¹ Ihr Mann Karl Holbach war Polizeibeamter, SPD-Kommunalpolitiker und zwischen 2008 und 2018 Bürgervorsteher der Stadt Elmshorn.² Das Buch über den Flamweg ist das zweite des Ehepaares in der Reihe der „Beiträge“. Zuvor publizierten sie bereits den 30. Band der Reihe über die Straße Kaltenweide.³

Nun also der Flamweg. „Das Thema ‚Flamweg‘“, so das Autorenpaar im Vorwort, „übte auf uns als Zugezogene schon seit langem eine

Anziehungskraft aus.“ (S. 9) Unter anderem begründen sie das Interesse mit der Themenvielfalt in Bezug auf die Elmschorner Geschichte, welche die Straße bietet. Zu Beginn des Buches gibt es eine kurze Einführung in die aktuelle Situation des



Annkatrin und Karl Holbach, *Der Flamweg – ein „buntes“ Stück Elmshorn*. Stadt Elmshorn 2024. 276 S. (= Beiträge zur Elmschorner Geschichte, 32).

Flamwegs sowie einen historischen Abriss über die Geschichte der Straße vom Mittelalter bis heute. In früheren Zeiten lag das alte Urstromtal der Elbe deutlich näher am heutigen Flamweg, weshalb weiter westlich zu großen Teilen des Jahres kein

1. Stadtführerin Annkatrin Holbach – zwischen Natur und Geschichte. In: SHZ [online], 3.9.2026, www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/stadtfuehrerin-annkatrin-holbach-zwischen-natur-und-geschichte-41596250 (9.11.2025).

2. Anne Dewitz, Karl Holbach sagt nach zehn Jahren tschüs. In: Hamburger Abendblatt [online], 4.4.2018, www.abendblatt.de/region/pinneberg/article213911527/Karl-Holbach-sagt-nach-zehn-jahren-tschues.html (9.11.2025).

3. Annkatrin und Karl Holbach, *Kaltenweide zwischen vorgestern und heute. Geschichte und Geschichten einer Straße*, Elmshorn 2021.

Vorankommen möglich war. Außer dem erleichterten Dünen an dieser Stelle das Überqueren der Krückau.

Im Hauptteil des Buches werden dann „Geschichte und Geschichten“ einzelner Häuser erzählt, unterteilt in den südlichen, den mittleren und den nördlichen Flamweg. Die Unterkapitel entsprechen den Hausnummern der Straße.

Direkt am Anfang des Flamwegs, in den Räumlichkeiten der Nummern 4–6 befindet sich heute die Synagoge der jüdischen Gemeinde. Im Buch wird beschrieben, wie die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Elmshorn, Alisa Fuhlbrügge, im Jahr 2012 eine Anzeige für die Räumlichkeiten in der Zeitung entdeckt hat, wenige Stunden vor Beginn eines mehrwöchigen Aufenthaltes im Krankenhaus. Dennoch kontaktierte sie aufgrund ihrer Faszination direkt den Makler und besichtigte das Objekt, welches so zur neuen Heimat der Gemeinde wurde.

In gewisser Weise schloss sich ein Kreis, denn schon der mutmaßliche Bauherr des zwischen 1903 und 1905 entstandenen Gebäudes, Oskar Mendel, hatte einen jüdischen Hintergrund und war Mitglied der jüdischen Gemeinde Elmshorns. Mendel war Lederwarenhändler und hatte im Gebäude im Flamweg zeitweise sein Geschäft. 1938 emigrierte er zusammen mit seiner Frau aus Deutschland. Alina Fuhlbrügge bezeichnet es als „Glücksfall“, dass die Gemeinde ihre Synagoge

im Flamweg errichten konnte, „hier fand bis zum Holocaust das jüdische Leben statt“. Der Flamweg war „das Elmshorner Grindelviertel“ (S. 56). Schon die alte Synagoge, die 1938 in der Reichspogromnacht in Brand gesteckt wurde, befand sich im Flamweg. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Elmshorn reicht zurück bis ins Jahr 1685. 1749 entstand die erste Synagoge im Flamweg, 1846 wurde wiederum ein Neubau eingeweiht und sollte 92 Jahre den Mittelpunkt des jüdischen Lebens bilden. Heute befindet sich hier auf Höhe der Nummer 45 ein Gedenkplatz. Auf dem 2010 neu gestalteten Areal wurde erstmals 1980 eine Gedenktafel aufgestellt. Seit 1997 findet ein jährliches Gedenken rund um den 9. November statt.

Auch mit dem Flamweg verbunden ist Arthur Geißler. Seine Eltern betrieben im Haus Nummer 13 eine Gastwirtschaft. Geißler betätigte sich in der NS-Zeit als Widerstandskämpfer, war bereits zuvor aktiv in der SPD und dann der KPD und saß 1935 wegen des Ausspruchs „Verflucht sei die SA“ mehrere Monate im Konzentrationslager. Im April und Mai 1945 war Geißler beteiligt an der – deutschlandweit einmaligen – so genannten Selbstbefreiung Elmshorns. Noch vor dem Einmarsch der britischen Streitkräfte bildete sich Anfang Mai 1945 ein Antifaschistischer Ausschuss, die NS-Funktionsträger wurden entmachtet. Geißler war führend

beteiligt und erklimm gemeinsam mit einem Begleiter am 4. Mai 1945 den Turm der Nikolaikirche, wo die beiden gut sichtbar vier weiße Bettlaken befestigten.

Im Flamweg 47 lebte der 1913 geborene Hermann Göck zeitweise mit seinen Eltern und Geschwistern. Göck war früh in der KPD aktiv, beteiligte sich an Demonstrationen und wurde in den 1930er Jahren verurteilt und verbüßte mehrere Haftstrafen. Ab 1945 betätigte er sich zunächst wieder in der KPD, siedelte dann aber mit seiner Frau und den Kindern nach Hagenow in Mecklenburg über. Durch die Zwangsvereinigung 1946 wurde er Mitglied der SED und war ab demselben Jahr Bürgermeister von Wittenburg. Nach einer Vertretung für den dortigen Landrat setzte man ihn ab 1948 als Landrat des Kreises Neubrandenburg ein.

Nach einem Studium an der Parteihochschule der SED war Göck im weiteren Verlauf seines Lebens 1. Sekretär der Gesandtschaft der DDR in Rumänien, Mitglied der SED-Bezirksleitung Neubrandenburg und Bezirksvorsitzender des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer. 1975 verlieh ihm die Stadt Neubrandenburg die Ehrenbürgerschaft, 1983 erhielt er den Karl-Marx-Orden, die höchste Auszeichnung der DDR.

Dies sind nur ein paar Beispiele der Geschichten aus dem Buch. Wahlweise findet sich auch etwas über einen düsteren Mord in Vorzei-

ten, über die Hinrichtungsstätte, die sich einst im Flamweg befand, oder über die verkehrstechnischen Veränderungen im Lauf der Jahre. Es sind Geschichten über Menschen, über kleine Betriebe und immer auch über die Elmschorner Geschichte an sich, die damit verbunden ist.

Bei dem Buch handelt es sich eher um ein Lesebuch als um eine Monografie mit wissenschaftlichem Anspruch. Es soll die breite Bevölkerung außerhalb des Elfenbeinturms ansprechen, was man ebenso als den zentralen Anspruch der ganzen Reihe der „Beiträge zur Elmschorner Geschichte“ bezeichnen kann. Dennoch schwankt die Qualität der Bücher sehr stark. Die Eheleute Holbach haben für ihr Buch eine sehr akribische Recherche betrieben, etwa im Elmschorner Stadtarchiv, in den *Elmschorner Nachrichten*, in der Literatur sowie im Gespräch mit Zeitzeugen.

Und noch positiver hervorzuheben ist, dass das Buch über einen umfangreichen Endnotenapparat sowie ein Literaturverzeichnis verfügt, was eine Vertiefung und Nachnutzung der zugrundegelegten Quellen und Literatur erleichtert. Auch das Buch zur Kaltenweide weist bereits ähnliche Elemente auf. Andere Teile der Reihe, etwa der direkte Vorgängerband 31, bleiben hingegen trotz vieler Recherchen komplett ohne Anmerkungsapparat.⁴ Hier wäre es wünschenswert, für alle Bücher der „Beiträge“ gleiche Standards zu entwickeln,

was die Reihe noch weiter aufwerten würde.

Das Buch zum Flamweg ist zusätzlich auch reich bebildert. Gut getan hätte dem Buch ein gründliches Lektorat, nicht wenige Sätze wirken sehr in die Länge gezogen, was den Lesefluss doch erschwert. Zwar hat das Ehepaar sehr viele Informationen recherchiert, aber auch hier wäre es bes-

ser gewesen, auf das richtige Maß zu achten. Manchmal ist weniger auch mehr – nicht alle Details müssen zwangsläufig im Text aufgezählt werden. Dennoch ist das Buch eine sehr schöne Zusammenstellung von einzelnen Geschichten und Schicksalen einer Straße, die nicht selten mit der Gesamtgeschichte Elmshorns verwoben sind.

Fabian Boehlke

Anekdotische Katastrophenerzählung

Der Titel des jüngsten Buches von Gerhard Paul ist treffend gewählt: Absurd war das Ende des „Tausendjährigen Reiches“ tatsächlich und ein Potpourri verrückter, aber auch erschreckender Ereignisse. Alles kam in den ersten drei Wochen des Mai 1945 in der Fördestadt Flensburg zusammen. Bei einem Luftangriff starben in der Nacht zum 3. Mai noch 56 Menschen. Gleichzeitig trafen die letzten Vertreter der Reichsregierung ein, dazu die Stäbe des Oberkommandos des Heeres und der Kriegsmarine, die Spitzen des berüchtigten Reichssicherheitshauptamtes, der persönliche Stab des Reichsführers-SS, die Kommandanten verschiedener Konzentrationslager, dazu mehrere hundert KZ-Häftlinge, mehr tot als lebendig. Umso eindringlicher wird die Dar-

stellung der Ereignisse, wenn Paul dieses Sterben auf dem Lastkahn „Ruth“ schildert, der mit zunächst 1.000 KZ-Häftlingen aus dem KZ Stutthof von der Weichselmündung nach Flensburg geschleppt wurde. Bereits vor dem Ablegen kam es zu Mordaktionen der SS. Während der Fahrt Verstorbene wurden einfach über Bord geworfen, und nach der Ankunft in Flensburg verstarben weitere 26 Häftlinge. Sie wurden einfach am Fördestrand verscharrt.

Paul nennt die letzte Reichsregierung in Flensburg den „Wurmfortsatz“ des „Dritten Reiches“, denn wenige Wochen zuvor, am 30. April 1945, hatte sich Hitler in seinem Berliner Bunker das Leben genommen. Auf 337 Seiten breitet der Autor diese 21 Tage der Regierung Dönitz als „Schauspiel“ aus.

Hier trafen ein letztes Mal wichtige Männer des „Dritten Reiches“ zusammen. Mit dabei: der Großadmiral Karl Dönitz, den Hitler zu seinem Nachfolger als Staatsoberhaupt ernannt hatte; ein „Durch-und-durch-Nazi“ und „Hitler-Gläubiger“. Ihm zur Seite stand Heinrich Himmler, Noch-Innenminister und Reichsführer-SS, obwohl Hitler ihn kurz zuvor aller Ämter enthoben und seine Hinrichtung befohlen hatte. Erst am 5. Mai wurde er durch den Innenstaatssekretär Wilhelm Stuckart ersetzt, der zuvor unter Himmler gedient hatte. Das Oberkommando der Wehrmacht war mit Alfred Jodl und Wilhelm Keitel prominent vertreten.

Bei den meisten Mitgliedern dieser Regierung handelte es sich um Politiker, die „aktiv in die Kriegs- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus involviert waren und diese mit ihren Ideen vorangetrieben hatten.“ Es tauchten zudem weitere NS-Größen in der Stadt auf, wie Alfred Rosenberg, aber auch der Inspekteur Konzentrationslager Richard Glücks und der Lagerkommandant von Auschwitz Rudolf Höß sowie der Inlandsgeheimdienstchef Otto Ohlendorf.

Außerdem kamen Tausende von Wehrmachtsangehörigen in die Stadt, „viele waren unrasiert und barfuß, die bloßen Füße steckten in Lumpenstreifen. Einige trugen lange, zerlumpte Mäntel, schmutzige, ausgefranste Hosen.“ Zudem trieben sich viele SS-Männer in



Gerhard Paul, Mai 1945: Das absurde Ende des „Dritten Reiches“. Wie und wo die Nazi-Herrschaft ihr Ende fand. Freiburg: wbg Theiss 2025. 337 S

der Stadt herum. Die Täter sofften und stellten den Sekretärinnen und Wehrmachtshelferinnen nach.

In vier spannenden Kapiteln entfaltet Paul diese Posse der Weltgeschichte, die sich in der Provinz abspielte. Kriegsverbrecher versuchten nach Dänemark zu entkommen, während deutsche Soldaten über die Grenze nach Hause strömten.

Dönitz spielte mit seinen Leuten notdürftig Regierung. Für die gab es nicht mehr viel zu tun, außer die Unterzeichnung diverser Kapitulationsurkunden vorzubereiten. Die Herren beschäftigen sich deshalb mit Fragen der Symbolik, ver-

fassen unsinnige Memoranden und beschäftigten ihre Sekretärinnen mit sinnlosen Tipparbeiten.

Dönitz ließ als überzeugter Nationalsozialist bis zuletzt die Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz hissen. Der Ernährungsminister Backe versorgte die Kabinettskollegen und Angestellten mit Schnaps aus Lagerbeständen, denn auch hier wurde viel getrunken. Und Himmler, der Abstinenzler, hielt im Polizeipräsidium eine letzte Stabskonferenz ab. „Vermutlich waren nie vorher und nie danach in einem deutschen Polizeipräsidium mehr Massenmörder versammelt ... Auf das Konto dieser Männer geht hunderttausendfacher Mord.“, schreibt Paul dazu.

Zwischendurch fuhr eine Delegation unter der Leitung von Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg mehrmals zu den Siegern, um die „Kapitulation auf Raten“ zu unterzeichnen. Er nahm sich das Leben, weil ihm die Unterzeichnung der Kapitulationsurkunden aufs Gemüt geschlagen war. Fast komisch mutet eine andere Begebenheit an. Der letzte Kommandeur der Marinekriegsschule, der U-Boot-Kommandant und Ritterkreuzträger Kapitän zur See Wolfgang Lüth, hatte mit anderen Offizieren bis in die Nacht hemmungslos dem Alkohol zugesprochen und war dann zu seiner Villa am nordwestlichen Teil des Marinekomplexes aufgebrochen. Einem Posten namens Gottlob hatte er zuvor eingeschärft, auf jeden

Fall zu schießen, wenn sich jemand nähern sollte, der nach dreimaligem Anruf das vereinbarte Codewort „Tannenberg“ nicht rufen sollte, das er selbst im Gedenken an die siegreiche Schlacht im Ersten Weltkrieg gegen die russische Armee ausgesucht hatte.

In dieser trüben Nacht erkannte der Posten seinen Chef nicht, als dieser sich auf dem Heimweg näherte und nicht die vereinbarte Parole rief. Der Posten schoss befehlsgemäß und traf den Ritterkreuzträger tödlich. Es bleibt im Dunkeln, ob der Kommandant, so betrunken wie er war, seine eigene Parole vergessen hatte oder sich gar absichtlich hatte erschließen lassen. Nun war es an Dönitz, das letzte Staatsbegräbnis des „Dritten Reiches“ auszurichten. Der Krieg war freilich schon vorbei, und Dönitz benötigte deshalb die Genehmigung des britischen Stadtkommandanten. In der Aula der Marineschule war der Sarg aufgebaut, bedeckt mit der Reichskriegsflagge und dem Hakenkreuz. An der Wand hing das Porträt des dahingeschiedenen Diktators, dessen sterbliche Überreste in Berlin längst von Angehörigen der Roten Armee gesichert worden waren. Dönitz verlas mit hohlem Pathos seine Trauerrede: „Wir, Ihre Kameraden, haben einen großen Krieger verloren, einen wahren Freund, und ich einen geliebten Angehörigen aus der alten Garde meiner U-Bootwaffe, der einst mein ganzes Herz gehörte und immer noch gehört [...]. Wolfgang

Lüth, Sie werden für künftige Generationen in Deutschland – trotz der harten und bitteren Zeit heute – ein leuchtendes Vorbild sein, dem nachzueifern ist.“ Anschließend schritten die Trauernden durch ein Spalier des Wachbataillons, das einen Ehrensalut abfeuerte. In der ersten Reihe stand Lüths Todesschütze.

Auch nach dem Kriegsende gab es noch Todesurteile am laufenden Band, die allesamt die Regierung Dönitz zu verantworten hatte. Es war „regelrecht ein Bluttausch“. Den Opfern dieser „Blutjustiz“ widmet der Autor ein Kapitel. Dönitz selbst sorgte für die Hinrichtung des Kapitänleutnants Asmus Jepsen, den Befehlshaber des Sonderzugs, den Dönitz gar nicht mehr nutzte. Der oberste Befehlshaber hatte sich nämlich in einem gepanzerten Mercedes nach Flensburg chauffieren lassen. Jepsen verließ den Sonderzug in Sörup bei Flensburg, als am 5. Mai die allgemeine Waffenruhe für Norddeutschland verkündet wurde. Zuvor hatte er Gegenstände aus dem Besitz des Großadmirals verbrennen lassen. Das wurde ihm zum Verhängnis: Er wurde „wegen Fahnenflucht im Felde und in Tateinheit mit Dienstpflichtverletzungen“ zum Tode verurteilt, auf dem Marineschießplatz erschossen und dort verscharrt.

Interessant und gut verständlich ist auch die Darstellung der Verhaftung der letzten Nazi-Regierung. Paul, ein Pionier der historischen Bildgeschichtsschreibung, bleibt dabei seinem besonderen Interesse treu, wenn er sich auch hier den Bildern widmet. So wählt der Autor eines grundlegenden Werkes zur Bildergeschichte des 20. Jahrhunderts¹ folgerichtig auch für den Titel ein ikonografisches Foto. Es zeigt die Verhaftung der Regierungsmitglieder Speer, Dönitz und Jodl. Sie stehen im heruntergekommenen Hinterhof des Flensburger Polizeipräsidiums², bewacht von einem britischen Soldaten, die Maschinenpistole im Anschlag.

Das war das Ende „als Medieninszenierung“, denn die Weltpresse war eingeladen und konnte die Szene für die Geschichtsbücher fotografieren. Die Vorgeführten fühlten sich immer noch als „Ehrenmänner“, denen großes Unrecht widerfuhr. Dönitz verhandelte zum Schluss noch über die Herausgabe eines Koffers mit seidener Unterwäsche. So ging das „Dritte Reich“, das mit dem Anspruch auf Weltherrschaft angetreten war, als erbärmliche Farce zu Ende.

Gerhard Paul beschreibt diese skurrile Episode der deutschen Geschichte neu. Als eine wichti-

1. Gerhard Paul, *BilderMACHT. Studien zur Visual History des 20. und 21. Jahrhunderts*. Göttingen 2013.

2. Stephan Linck / Gerhard Paul, Ein besonderer Erinnerungs- und Gedächtnisort. Historisches Gutachten zum Speichergebäude / Polizeigewahrsam, Flensburg Norderhofenden 1. In: ISHZ 63/64 (Winter 2023/2024), S. 232-253.

ge Quelle nennt er die regionalgeschichtliche Literatur. Wobei er zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf Belege verzichtet. Vieles habe er in Gesprächen mit Zeitzeugen erfahren, ohne nachweisen zu können, woher im Einzelnen diese Informationen stammen. Das ist eine Stärke des Buches und eine Schwäche zugleich. Manches gerät Paul zu sehr ins Anekdotische, um die Geschichte interessanter zu gestalten. Dafür dürfte der Leserkreis größer sein. Das Buch könnte auch als Versuch gesehen werden, historische Ereignisse nicht im ermüdenden Stil deutscher wissen-

schaftlicher Werke zu schildern. Dann wäre das Buch eine Anregung für die Arbeiten der deutschen Akademien, Wissenschaftlichkeit mit Lesbarkeit zu verbinden. Denn daran mangelt es vielen dieser Darstellungen, weshalb sie oft nicht gern gelesen werden.

Technisch hat das Buch aber ein großes Manko: Die Bildwiedergabe ist auf dem groben Papier oft dürftig und bei schlechten Bildvorlagen leider oft mangelhaft. Das hätte bei einer Darstellung, die Abbildungen höher schätzt und stärker wertet als andere Publikationen, nicht passieren dürfen.

Claus Olsen

Von Akten und ihrer Geschichte

150 Jahre Preußisches Staatsarchiv Schleswig/Kiel bzw. Landesarchiv Schleswig-Holstein liefern den Anlass zu dem Band mit der titelgebenden Frage „Wem gehört die Geschichte?“. Der Titel macht deutlich: Es geht in diesem Band nicht nur um räumliche und personelle Veränderungen, nicht nur um die Entwicklung der Archivbestände, im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der politischen und gesellschaftlichen Funktion des Archivs.

Im Vorwort erläutert Archivdirektor Rainer Hering den Ansatz: „Wer die Nutzung der Archive kontrolliert, regelt also nicht nur den Zugriff auf die Quellen, sondern übt erheblichen Einfluss auf

die Geschichtsschreibung und -deutung aus.“ Der Überblick über die wechselvolle Geschichte des Landesarchivs bildet also den Rahmen für die für alle Medienutzer und -nutzerinnen hochrelevante im Titel aufgeworfene Frage.

Der angemessen bebilderte Band ist gegliedert in drei eigenständige Darstellungen, die aber einer gemeinsamen Argumentationslinie folgen. Zunächst geht der Journalist und Historiker Tillmann Bendikowski in seinem Beitrag „Archivalien zwischen den Nationen. Das Preußische Staatsarchiv Schleswig-Holstein 1870 bis 1949“ auf die ersten 80 Jahre Archivgeschichte ein. Das Schleswiger Ar-

chiv sei „ein Kind des Krieges“ von 1864 gewesen, so Bendikowski, und da Archiv und Herrschaft schon damals zusammengehörten, sei nach dem Herrschaftswechsel in den Herzogtümern die Errichtung eines eigenen Archivs durch den Sieger für die preußische Provinz die Konsequenz gewesen.

Neben der räumlichen und personellen Ausstattung der Aufbauphase stellt der Autor die auf der Grundlage von Artikel XX des Friedens von Wien (1864) die sich über die ersten Jahrzehnte der Archivgeschichte hinziehende Auseinandersetzung um die Herausgabe von Aktenbeständen aus dem Kopenhagener Reichsarchiv an das Preußische Staatsarchiv in Schleswig, gleichsam als „Inbesitznahme der Geschichte als einer politischen Deutungsmacht für Gegenwart und Zukunft“ (S. 10) dar. Der Konflikt um Archivalien hatte im Kern immer eine geschichtspolitische Dimension. Entsprechend mussten bis 1918 alle Nutzer ihre Exzerpte der eingesehenen Archivalien dem Direktor des Staatsarchivs vorlegen (S. 27). Unliebsamen Nutzern sei der Zugang verweigert worden.

In den Jahren der Weimarer Republik, besonders nach dem Umzug des Archivs nach Kiel im Jahre 1922, ging das Feilschen um Aktenbestände weiter, allerdings mit etwas veränderten Vorzeichen, denn nun forderten die Dänen die Herausgabe von Verwaltungs-



Tillmann Bendikowski, Silke Göttisch-Elten und Rainer Hering, *Wem gehört die Geschichte? Das Landesarchiv Schleswig-Holstein 1870–1920*, Göttingen: Wallstein Verlag 2025. 221 S.

akten zu Nordschleswig, während sich die Schleswig-Holsteiner im Tausch unerfüllte Ansprüche aus dem Frieden von Wien wünschten. Die Geschichte und damit die Archivalien seien in dieser Zeit zur Waffe im „Grenzkampf“ (S. 66/67) geworden, also der Auseinandersetzung um die Revision der Grenze zu Dänemark.

Im September 1933 unterzeichneten die Archivare eine Loyalitätserklärung der NSDAP gegenüber. Mit den Anstrengungen bei der Recherche zur Erstellung der „Ariernachweise“ sei der „pseudo-wissenschaftliche Rassismus“ archivalisch abgesichert worden (S.

76). Der Archivdirektor und ausgewiesene „Sippenkundler“ Gottfried Ernst Hoffmann ging dabei beispielhaft voran.

Bendikowski schildert für alle Phasen der frühen Jahrzehnte der Archivgeschichte die meist prekäre räumliche Unterbringung der Archivalien. Immerhin konnten durch die fast vollständige Auslagerung der Bestände während des Zweiten Weltkriegs Verluste weitestgehend vermieden werden. Der kommissarische Leiter der letzten Kriegsmonate, August Reimers, war schließlich als Archivar ohne Archivalien „unter den denkbar einfachsten Bedingungen“ (S. 102) auf Gut Quarnbek westlich von Kiel untergebracht.

Nach Kriegsende seien die ausgelagerten Bestände auf Schloss Gottorf wieder zusammengeführt worden. Nach der Auflösung Preußens 1947 sei eine Umbenennung des Archivs in Landesarchiv Schleswig-Holstein erforderlich geworden. Schließlich weist Bendikowski auf eine schleswig-holsteinische Besonderheit bezüglich der Zugänglichkeit der Entnazifizierungsakten hin. So sei in einem Schreiben des Ministerpräsidenten Helmut Lemke von 1958 an den Archivdirektor niedergelegt worden, dass die Entnazifizierungsakten „unter völlige[m] Verschluss“ zu halten seien (S. 115).

Den zweiten Teil des Bandes bildet Silke Götsch-Eltens Auf-

satz „Standortbestimmung: Archiv und Öffentlichkeit. Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv 1950–1992.“ Im Mittelpunkt dieser Darstellung stehen die Auseinandersetzungen um das und die Bedeutung des Landesarchivgesetzes von 1992 einerseits und der Neubau des Archivgebäudes andererseits.

Die Autorin schildert zunächst die desolate räumliche Unterbringung von Beständen, Personal und Nutzern, aber auch Fragen der Zugänglichkeit der Akten seien in den Nachkriegsjahrzehnten immer drängender geworden. Ging es zunächst um die Aufrechterhaltung der Deutungshoheit gegenüber Nutzern aus sozialistischen Ländern und dänischen Forschern, so rückte die Frage nach der Zugänglichkeit der Akten zur NS-Forschung zunehmend in den Vordergrund.

In einer sehr lesenswerten Analyse ordnet Götsch-Eltens die Auseinandersetzung um das Landesarchivgesetz von 1992 in den gesellschaftlichen und politischen Kontext der Zeit ein und liefert damit einen eindrucksvollen Beleg für die weitreichende Relevanz der Ausgangsfrage, wem die Geschichte gehöre. Der gesellschaftliche und politische Druck habe darin bestanden, dass „seit den 1980er Jahren [...] eine junge Historikergeneration nachdrücklich Einsicht in die Akten des Nationalsozialismus und seiner

Nachgeschichte“ gefordert habe (S. 147). Im Raum stand der Vorwurf einer behördlich absichtsvoll behinderten NS-Forschung. Diese Bewegung sei eingebettet gewesen in „weitreichende gesellschaftliche und politische Veränderungen“.

Treibende Kräfte der Bewegung seien der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins (AKWS-GSH), der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) und der Beirat für Geschichte gewesen. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (AKWSGSH) und Detlef Korte (AKENS) hätten schließlich einen eigenen Vorschlag für ein Landesarchivgesetz vorgelegt, dem die Landesregierung bei der Umsetzung in weiten Teilen gefolgt sei. Mit dem Landesarchivgesetz von 1992 sei der Anspruch, zeitgeschichtliche Forschung sei als Baustein für eine demokratische Gesellschaft (S. 156) zu verstehen, verbunden worden.

Im folgenden Abschnitt beschäftigt sich Götsch-Elten mit dem Entscheidungsprozess zum Neubau eines Archivgebäudes und kommt zu der abschließenden Beurteilung: „Archivneubau und Landesarchivgesetz waren deshalb mehr als bloße Notwendigkeiten. Zusammengenommen verkörpern sie den Aufbruch in ein Geschichtsbewusstsein, das Archiv und Gesellschaft zusammen denkt und damit eine Antwort auf die

Frage, wem Geschichte gehört, geben will. Das Archiv ist Teil der jeweiligen gesellschaftlichen Öffentlichkeit und kein abgeschiedener Ort.“ (S. 178f.)

Diesen Ansatz nimmt Rainer Hering im Schlussbeitrag „Mehr Archivierung wagen! Das Landesarchiv im 21. Jahrhundert“ als Ausgestaltungsansatz zu Willy Brandts programmatischer Sentenz „mehr Demokratie wagen“ von 1969 auf. Zunächst schildert Hering die Anstrengungen der letzten Jahre, die inhaltliche Neuausrichtung der Archivarbeit orientiert an den Herausforderungen einer informationellen Selbstbestimmung und einer zunehmenden Digitalisierung in der täglichen Archivarbeit umzusetzen.

Abschließend kommt der Archivdirektor zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage, wem die Geschichte gehöre: Der Demokratisierung der Besitzverhältnisse am Archivgut entsprechend, sei die „Archivierung ein fundamentaler demokratischer Vorgang“. Folglich gehöre die Geschichte den Bürgerinnen und Bürgern, und Hering fügt hinzu, damit stünden dieselben aber auch in der „Verantwortung, Geschichte zu erforschen und zu schreiben.“

Und der Rezensent bilanziert, allen Nutzern und Nutzerinnen der Archive im Land und darüber hinaus, allen an Geschichte Interessierten und allen mit kritischer Medienerziehung Befassten ha-

ben die Autorin und die beiden Autoren mit diesem Band eine ausgezeichnete Grundlage für die

Reflexion ihrer eigenen Arbeit im Archiv an die Hand gegeben.

Karsten Dölger

KZ-Gedenkstätte, zweidimensional

2024 konnte die neu konzipierte Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen eröffnet werden. Der Titel „Zum Beispiel Kaltenkirchen“ geht auf eine gleichnamige Fernsehreportage von 1980 zurück, als die Geschichte des ehemaligen Außenlagers Kaltenkirchen mediale Aufmerksamkeit fand. Dieser Titel wurde auch für den vorliegenden Begleitband verwendet.

„DOKUMENTATION DES KZ-KALTENKIRCHEN. AUßENLAGER HH-NEUENGAMME. ARCHÄOLOGISCHE SPURENSICHERUNG. BITTE NICHT BETRETEN.“ steht auf dem Schild neben der Zufahrt zu dem Waldgelände, auf dem sich das Lager erstreckt hatte. Die Fotografie auf dem Cover der Publikation – aufgenommen an einem diesigen Wintertag – gibt einen Eindruck vom schwebenden Zustand des Gedenkortes in der Zeit zwischen 1997, als erstmals Ausgrabungen auf dem ehemaligen Lagergelände stattfanden, und der zwei Jahre später erfolgten Eröffnung der KZ-Gedenkstätte im Jahr 1999.

Schon die Titelgestaltung deutet darauf hin, dass sich der Katalog wie auch die Ausstellung in

weiten Teilen mit der „zweiten Geschichte“ beschäftigt – also dem langen Schweigen der lokalen Bevölkerung und der Mitte der 1970er-Jahre einsetzenden Spurensuche bis zur Sichtbarmachung am historischen Ort.

Das KZ Kaltenkirchen als Außenlager des KZ Neuengamme befand sich von August 1944 bis April 1945 in der Ortschaft Springhirsch im südlichen Schleswig-Holstein, 35 Kilometer nördlich von Hamburg. 500 männliche Häftlinge waren im August 1944 vom KZ Neuengamme dorthin verlegt und in einem umzäunten Barackenlager der Luftwaffe untergebracht worden. Sie wurden zur Arbeit auf dem nahe gelegenen Flugplatz der Luftwaffe gezwungen und ausgebeutet. Ziel war der Ausbau der Start- und Landebahnen. Im April 1945 wurde die Häftlinge durch die SS in Güterwaggons in das Auffanglager Wöbbelin nahe Ludwigslust gebracht, wo diese Anfang Mai 1945 von US-amerikanischen und britischen Truppen befreit wurden.

Mindestens 190 Tote sind unter den insgesamt ca. 1.000 Häftlingen des KZ Kaltenkirchen bekannt. Es gab vermutlich jedoch weit mehr Opfer.

Der Katalog, der ebenso wie die Ausstellung durchgehend auf Deutsch und Englisch abgefasst ist, komplettiert die neue Dauerausstellung im Gedenkstättengebäude. Auf das Geleitwort der früheren Bildungsministerin Schleswig-Holsteins Karin Prien folgt – leider unvermittelt und ohne systematische Einordnung – eine Reproduktion aller in der Ausstellung präsentierten Texte. Die 140 Seiten sind in drei Abschnitte unterteilt: Im ersten sind die Texte der Begleitbroschüre und des Audioguides abgedruckt und werden die historischen Ereignisse der Jahre 1944 und 1945 umrissen. Zuerst liegt der Fokus auf den Orten und dem damit verbundenen Geschehen im Außenraum, erst dann folgen die Kontextualisierung, die Einbindung in das Lagersystem wie auch die familiären Bezüge.

Zehn Biografien – teilweise durch private Fotos und Informationen zu ihren Nachkommen ergänzt – repräsentieren die Herkunft und Schicksale von Häftlingen, die etwa aus Polen, Frankreich, Niederlande und Deutschland kamen. Viele verdienstvolle Rechercheergebnisse werden in diesen Zusammenhängen ausgebreitet. Insbesondere werden auch die verschwommenen Luftbilder der Alliierten, die als einzige Fotodokumente aus der KZ-Zeit gelten, in einem Interview quellenkritisch eingeordnet.



KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen (Hg.), Zum Beispiel Kaltenkirchen: Geschichte und Nachgeschichte eines Außenlagers. Spotlight on Kaltenkirchen: history and posthistory of a satellite concentration camp. Berlin: Metropol Verlag 2024. 151 S. mit 90 Abb.

Den Mittelteil des Katalogs bilden die 904 bekannten Namen von Häftlingen, aufgeführt auf 45 Seiten. Zusätzlich zu den vollen Namen werden jeweils das Geburtsdatum, der Geburtsort, das Todesdatum und die Häftlingsnummer genannt, soweit sie durch das „Lagerschreiberbuch“, die „Bewegungs-Liste“ und ergänzende Recherchen bekannt sind. Allein die Ermittlung der persönlichen Daten dieser Menschen war eine herausfordernde Aufgabe, die jedoch größte Bedeutung besitzt, da ohne sie kein individuelles Gedenken stattfinden kann. Während die Namen in der Ausstellung, auf roten Folien an Fenstern

aufgebracht, sehr präsent sind, wurde im Katalog auf eine besondere Hervorhebung verzichtet.

Der dritte Teil des Katalogs stellt die Zeit nach 1945 dar: vom Begraben und Vergessen, über die Suche und Zeitzeugenschaft bis zum heutigen Gedenken und Erinnern. Dokumente über die Existenz des Außenlagers waren im Hauptlager vernichtet worden, und die Täter beschwiegen ihre Tätigkeiten bzw. entlasteten sich in den Entnazifizierungsverfahren. Daher war das Wissen der überlebenden Häftlinge von unschätzbarem Wert.

Bemerkenswert ist der Beitrag über den belgischen Widerstandskämpfer Richard Tackx, der die toten Häftlinge begraben musste. Einigen der Leichname hatte er Zettel zu den Todesumständen oder sogar Gegenstände beigegeben. Diese ermöglichten bei der Exhumierung durch die französische Regierung im Jahr 1951 die Identifikation von Gebeinen. Ausstellung und Katalog zeigen im Weiteren, wie durch den Abriss der Baracken in den 1960er-Jahren sowie die Aufforstung das Vergessen des Konzentrationslagers befördert wurde.

Erst als der Lokalhistoriker Gerhard Hoch um 1975 anfang, beharrlich der NS-Zeit in Kaltenkirchen und dem KZ Kaltenkirchen nachzugehen und 1980 seine Rechercheergebnisse trotz anfänglicher Abwehr der lokalen

Bevölkerung mit dem Buch *Zwölf wiedergefundene Jahre* veröffentlichte, war der Weg frei für eine öffentliche Auseinandersetzung. Es sollte noch 15 Jahre dauern, bis die Stadt Kaltenkirchen sich offiziell zu ihrer Verantwortung bekannte, indem sie zum Beispiel eine Straße nach Richard Tackx benannte.

Schließlich werden unter der Überschrift „Schweigen. Ein Leben lang“ drei Täterbiografien – die der beiden Kommandanten Otto Freyer und Bernhard Waldmann sowie des Wachmannes Johannes Aevern – vorgestellt, nicht aber ohne zu thematisieren, dass nicht zuletzt aufgrund des Schweigens der Täter wenig über die Verantwortlichen bekannt ist.

Alles in allem betrachtet ist der Katalog von großem Wert, um sich ein breites Bild über den Erinnerungsort, über das Geschehen vor Ort 1944/45 und das lange Nachleben zu machen. Der Katalog bietet Besuchenden und Angehörigen von Häftlingen die Möglichkeit, sich nach einem Gedenkstättenbesuch noch einmal in die Ausstellungstexte, Dokumente und Pläne zu vertiefen. Ebenso kann der Katalog Lehrkräften bei der Vor- und Nachbereitung von unterschiedlichen pädagogischen Angeboten für Schulklassen und spezifische Berufsgruppen helfen, die die Gedenkstätte anbietet.

Während in der Ausstellung das Mobiliar farbig gestaltet ist

– in kräftigem Rot und Grün – und auch einzelne Texte farbig unterlegt sind, hat der Katalog ein zurückgenommenes, eher klassisches Erscheinungsbild mit einfacher, wenig didaktischer Ordnung und Typografie. Anders als in der Ausstellung gibt es auch keine Hierarchie der Quellen. Der große Wert bleibt dennoch, dass eine Vielzahl von Fotos, Dokumenten, Karten und Zeitungsartikeln im Katalog zur Verfügung gestellt werden. Leider ließ das Publikationsformat nicht zu, alle Dokumente in lesbarer Größe abzdrukken. An mancher Stelle wäre eine klarere Zuordnung der Texte zu den Bildquellen hilfreich gewesen.

Bedauerlich ist auch, dass nicht der Raum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Umständen der Entstehung der neuen Ausstellung und damit auch des Katalogs bestand. Es wird dadurch kaum deutlich, unter welchen mitunter schwierigen Bedingungen ein kleiner, regional abgelegener und damit nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehender Gedenkort betrieben werden muss. Auch wird nicht deutlich, welche Ansätze heute bei der Gestaltung von Gedenkstätten und letztlich auch der Begleitmedien verfolgt werden und welche Spielräume bei kleinen Gedenkstätten wie dieser überhaupt bestehen. Es wäre schön gewesen, die Stimmen der Kuratorinnen zu

ihrer gelungenen Ausstellung in Kaltenkirchen zu hören.

Sicher vermittelt der Begleitband über die Fotos des Außengeländes und das Material zur Ausstellung viele Eindrücke von der Situation vor Ort. Nichts ersetzt aber den lohnenden Besuch der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen mit dem Außengelände und der Dauerausstellung. So erwarten die Besuchenden in der Ausstellung Hands-ons und Medienstationen wie die zur „Zeitzeugenschaft“, unter anderem mit einem Dokumentarfilm über den Widerstandskämpfer Georg Richter, der seinen Sohn Ilja Richter auf seiner sehr persönlichen Spurensuche durch die Gedenkstätten Neuengamme und Kaltenkirchen begleitete.

Im Außenraum wurden die Standorte ehemaliger Lagerbauten wie etwa der Häftlingsbaracken durch auffällige rote Rahmungen und Markierungen im Gelände hervorgehoben. Mittels einer zusätzlichen deutsch-englischen Broschüre, deren Inhalt außerdem per Audioguide zum Download auf dem eigenen Endgerät verfügbar ist, lassen sich die verschiedenen Standorte leicht erschließen.

So können die Besuchenden an insgesamt zwölf Stationen Informationen über die Lagerbereiche, einzelne Baracken, den Häftlingsalltag und den vierteiligen Gedenkzyklus des Bildhauers Ingo Warnke von 2002 erhalten. Eindrücklich sind in der Hörfüh-

rung eingesprochene Zitate von ehemaligen Häftlingen, die ein Kernstück des Wissens über den

Arbeits- und Lebensalltag im KZ Kaltenkirchen darstellen.

Kristina Vagt

Nordfriesland: viel Prozess, wenig Recht

Die NS-Konzentrationslager Husum-Schwesing und Ladelund im Kreis Nordfriesland waren Außenlager des KZ Neuengamme bei Hamburg und dürften über Schleswig-Holstein hinaus weniger bekannt sein. Dabei wird Ladelund unter Fachhistorikern und Engagierten aus der Zivilgesellschaft als Gedenkstätte und Lernort wohl noch etwas eher geläufig sein. Daher ist es verdienstvoll, dass der aus Nordfriesland stammende Jurist und Historiker Klaus Bästlein sich der Lagergeschichte angenommen hat und über die Strafverfolgung der für die dort verübten Verbrechen verantwortlichen Täter (oder auch: die Nicht-Verfolgung und -Ahndung) berichtet. Was naturgemäß einschließt: uns erst einmal

näher über die beiden Lager zu unterrichten. Und das ist ihm vorzüglich gelungen.

Doch Bästlein will noch mehr, weit über Titel und Untertitel hinaus: nämlich zum einen die Handlungen der von ihm beispielhaft ausgewählten Täter wegen der Taten in den beiden Konzentrationslagern in den Kontext der allgemeinen Strafverfolgung (oder eben auch: Nichtverfolgung) in der Bundesrepublik Deutschland stellen. Und zum zweiten: Er fügt den ersten fünf Kapiteln ein sechstes an (S. 300 - 365), das immerhin fast ein Fünftel des Gesamtwerks ausmacht: „Das schwierige Erbe: Erinnerungskultur in Nordfriesland“.

Zu beidem wie zum Buch insgesamt gibt es einiges anzumerken.

Die beiden Lager

Der historische Hintergrund könnte in seinem Wahn und in seiner Menschenverachtung typischer für die nationalsozialistische Weltanschauung und vor allem für das hieraus resultierende Handeln kaum sein: In der Vermutung, nach der Landung der Alliierten im Juni

1944 in der Normandie könne und werde eine weitere Landung an der Nordseeküste stattfinden, wird nach einem Führerbefehl vom 28. August 1944 ein, so die Annahme, Panzer stoppendes System mit Stellungen und Gräben an der nordfriesischen Küste¹ ge-

1. Daneben auch an der ostfriesischen.

plant. In den unter dem Kommando des SS-Untersturm- bzw. später Sturmführers Hans Herrmann Griem stehenden nordfriesischen Lagern werden Gefangene insbesondere aus den Niederlanden und Dänemark eingesetzt.

Die Konzentrationslager für die zur Arbeit an dem Grabensystem vorgesehenen Häftlinge entstehen ab Ende September 1944 in Husum-Schwesing und ab Anfang November in Ladelund, beide in einer Größenordnung von 2000 Menschen – und das in Baracken-Liegenschaften, die Husum-Schwesing für eine Belegung mit ca. 400 Personen und in Ladelund in den dreißiger Jahren für eine Belegung mit einigen hundert Personen errichtet worden waren.

Auf den Transporten dorthin, bei der Herrichtung der Lager und schließlich bei dem Aushub des Grabens in der Nässe des Marschenbodens, im beginnenden Winter und unter den elenden KZ-Lebensbedingungen herrscht unter den Häftlingen eine hohe Sterblichkeit, die höchste unter allen Außenlagern des KZ Neuengamme² – eine der unzähligen mörderischen Varianten der Vernichtung durch Arbeit.



Klaus Bästlein, *Zwischen Ahndung und Amnestie*. Die Strafverfolgung der in den KZ Husum-Schwesing und Ladelund verübten NS-Verbrechen durch britische, dänische, niederländische und deutsche Stellen. Berlin: Metropol Verlag 2025. 471 S.

Das Lager Husum-Schwesing, über das wir durch Berichte des Häftlingsarztes Paul Thygesen³ und eine dem Buch vorangestellte Skizze von dessen Hand sowie das Cover-Foto – eine Luftaufnahme des Lagers durch die britische Aufklärung – sowie eine frühere Arbeit Bästleins näher informiert sind⁴, lässt überdies erkennen, wie

2. Hierzu u.a. Oliver von Wrochem, *Das KZ Neuengamme und seine Außenlager*. Berlin: Metropol 2011.

3. Abgedruckt im Anhang, S. 385 bis 396, in den Rahmen eines Prozessberichts Thygesens über die britische Strafverfolgung in Hamburg gebettet.

4. Siehe auch Klaus Bästlein et al. (Hg.), *Das KZ Husum-Schwesing*. Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme. Materialien zu einem dunklen Kapitel nordfriesischer Geschichte. 2. verb. Auflage. Bredstedt/Bräist 1983.

wichtig den Nationalsozialisten die strategisch-logistische Infrastruktur war (nicht die Leben der Gefangenen!): Auch dieses unbedeutende Konzentrationslager

lag gut erreichbar unmittelbar an einer Eisenbahnlinie und an mehreren Straßen.

Im Dezember 1944 werden die Lager wieder aufgelöst.

Die strafrechtliche Verfolgung in vier Rechtssystemen

Die britische Variante

Klaus Bästlein schildert zwei Prozesse unter der Ägide der britischen Besatzungsmacht im Curio-Haus in Hamburg.⁵ Im ersten Fall wurden die zum Wachpersonal gehörigen Angeklagten SS-Rottenführer Klingler zum Tod durch Erhängen, SS-Oberscharführer Eichler zu fünf Jahren und der Kapo Schneider zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafen gegen Klingler und Schneider wurden vollstreckt, gegen Eichler bis zu dessen Tod in der Haft 1949. Zur Überzeugung des Gerichts trug wesentlich das Zeugnis des Kronzeugen Paul Thygesen bei.

Im zweiten Fall war der Kapo Demmler angeklagt. Der Prozess wurde von der Frage beherrscht, ob dem Angeklagten angesichts seines Geisteszustandes die angeklagten Taten strafrechtlich vorgeworfen werden konnten, und war eine Sachverständigen-schlacht. Das Gericht hat dies

schließlich verneint.

Bästlein attestiert den britischen Prozessen höchste juristische Qualität und Fairness. In den Ergebnissen stimmt er nicht überall oder vollständig mit den Urteilen überein. Insbesondere meint er, nach heutigem deutschem Strafrecht wäre der Angeklagte Demmler zwar beschränkt schuldfähig (§ 21 i.V.m. § 20 StGB) gewesen, aber jedenfalls nicht schuldunfähig (§ 20 StGB) – und so auch nach damaligem britischen Recht.

Die dänische Variante

Für den dänischen Strafprozess wählt Bästlein⁶ wie beim britischen und später auch beim niederländischen Beispiel – nach ausführlicher und hilfreicher Einführung in das jeweilige strafrechtliche System im Allgemeinen und die Systematik der Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher im Besonderen – das Beispiel des Verfahrens

5. Husum Case I, 1947, und II, 1948.

6. Der die dem Buch beigegebenen Urteile übrigens selbst aus dem (hier) Dänischen und (so später zum Urteil gegen Christiansen, s. im Text weiter unten) dem Niederländischen übersetzt hat, eine weitere außerordentliche Leistung an Interdisziplinarität, die der Historiker und Jurist Bästlein denn ja auch ohnehin in sich vereint.

gegen den dänischen (!) SS-Mann Mikkelsen.

Das Stadtgericht Kopenhagen spricht in seinem Urteil von 1947, das im Anhang abgedruckt ist, eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren aus, die vom Oberlandesgericht für die Östlichen Landesteile in Kopenhagen 1948 auf acht Jahre herabgesetzt wird. Der Verurteilte verbüßt hiervon nur (einschließlich der U-Haft) knapp dreieinhalb Jahre, dann profitiert er, wie Bästlein sagt, von der weitgehenden Gnadenpraxis, die ab 1949 in Dänemark herrschte, und kommt bereits am 7. März 1950 auf Grund eines königlichen Erlasses frei. Die für den Rest der Strafe angeordnete Bewährungszeit übersteht Mikkelsen ohne strafrechtliche Beanstandung.

Die niederländische Variante

Das von Bästlein gewählte niederländische Beispiel scheint auf den ersten Blick aus dem Rahmen zu fallen: Angeklagt ist hier nicht ein SS-Angehöriger oder Kapo des Wachpersonals der Lager Huisum-Schwesing oder Ladelund, sondern der von der Insel Föhr stammende⁷ General der Flieger Friedrich Christiansen.

Bei näherer Betrachtung wird jedoch der Zusammenhang klar:

Christiansen war Wehrmachtsbefehlshaber in den seit 1940 besetzten Niederlanden. Nach einem Anschlag niederländischer Widerstandskämpfer auf ein deutsches Militärfahrzeug im Ort Putten ordnete Christiansen (neben Brandanschätzung des Ortes) Deportationen von männlichen Einwohnern an. Und viele von ihnen gelangten dann in die nordfriesischen Außenstellen des KZ Neuengamme – so der Zusammenhang. Insgesamt sind 540 Männer aus Putten in deutschen Konzentrationslagern zu Tode gekommen.

Christiansen war bereits am 1. Mai 1945 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde jedoch nach Festnahme durch britische Soldaten am 6. Juli 1945 auf Antrag der Niederlande Anfang 1946 dorthin ausgeliefert. Der Prozess gegen ihn (für die Niederländer der Putten-Prozess) begann schließlich Mitte 1948 und schloss am 12. August 1948 mit dem Urteil ab. Auch dieses Urteil ist im Anhang dokumentiert. Christiansen wurde (unter Anrechnung der U-Haft) zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Bästlein hält das Urteil für „aus juristischer Sicht [...] nicht zu beanstanden.“ Aber: Der historische Kenntnisstand sei 1948 noch beschränkt gewesen, weswegen – so Bästlein andererseits – „Christian-

7. Und dort, auch nach dem Zweiten Weltkrieg, lange als großer Sohn der Insel und See- und Fliegerheld verehrt wurde. Siehe hierzu Klaus Bästlein, Der Haupttäter wurde verschont. Zur Strafverfolgung der in den nordfriesischen Konzentrationslagern verübten Verbrechen. In: ISHZ 54 (2013), S. 56-114.

sen sehr gut davon“ gekommen sei.

Christiansen wurde bereits 1951 begnadigt, der Rest spielt in drei Akten 1951 – 1963, 1964/65 und 1965 – 1980: Ehrungen für Christiansen auf Föhr, auch noch nach seinem Tod 1972, und Kämpfe hierum – die historisch uneinsichtige bundesdeutsche Mehrheitsgesellschaft par excellence.

Die deutsche Variante

Wie die bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden ermittelten (besser: aus den oben bereits kurz zusammengefassten Gründen nicht oder unzureichend ermittelten), schildert Bästlein vor allem⁸ am Verfahren gegen Griem. Bereits 1950 waren von deutscher Seite Ermittlungen aufgenommen worden, die aber 1951 mit sehr knapper und inhaltlich fragwürdiger Begründung eingestellt wurden. Bei erneuten, vor allem aus den Niederlanden und aus Frankreich angestoßenen Ermittlungen ab 1963 kam es immerhin 1968 dazu, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg eine gerichtliche Voruntersuchung anordnete.⁹ Ins-

besondere durch Vernehmung dänischer und französischer Zeugen zeichnete sich eine Anklage wegen mindestens vier Mordtaten als möglich ab. Da der Beschuldigte Griem am 25. Juni 1971 verstarb, endete auch dieses Verfahren, diesmal gegen den Haupttäter, ergebnislos.

In Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Griem schildert Bästlein ganz besonders plastisch die Personalsituation und den „Geist“ der schleswig-holsteinischen Strafverfolgungsbehörden¹⁰ und insbesondere der Justiz (unter Einschluss des Ministeriums). Er verallgemeinert dies für die gesamte Bundesrepublik zusammenfassend¹¹:

„Die eigene Verstrickung in das NS-Unrecht erklärt den weitverbreiteten Unwillen der westdeutschen Justiz gegen die NS-Ahndung. Wohl führten deutsche Gerichte bis 1950 über 5000 NS-Prozesse durch. Sie betrafen aber in aller Regel keine Massenverbrechen, sondern meist niederschwellige Einzeltaten wie Denunziationen, die Verfolgung einzelner politischer Gegner

8. Nach der kurzen Darstellung eines Verfahrens wegen der Ermordung des polnischen Häftlings Kasprzak, in dessen Verlauf die Beteiligung Griems an der Tötung geradezu ins Auge sprang.

9. Diese aus anderen Rechtsordnungen (u.a. Frankreich) bekannte und einer breiten Öffentlichkeit u.a. aus vielen Kriminalromanen und -filmen geläufige Einrichtung („Der Untersuchungsrichter“, unter dessen [persönlicher] Leitung die Ermittlungsorgane den Sachverhalt untersuchen) ist im deutschen Strafprozessrecht inzwischen lange nicht mehr existent.

10. Der schleswig-holsteinischen und weniger der hamburgischen wohl deshalb, weil von den Tatorten und auch von einer Reihe einheimischer Zeugen her doch ein großer Teil der Ermittlungen hier und durch hiesige Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter vorgenommen wurde.

11. S. 90.

und gewaltsame Übergriffe in Haftstätten. Die Strafen fielen fast immer sehr niedrig aus. Angehörige von Polizei, Gestapo und SS galten der West-Justiz¹² als „unser Leute“, so dass sie nach Mög-

lichkeit straffrei blieben.

Systematische Ermittlungen zu den Konzentrationslagern, der Judenvernichtung und anderen Massenverbrechen fanden nicht statt ...“

Nachkriegsdeutschland, Bundesrepublik und die Verfolgung der NS-Verbrechen

Neben der Schilderung der Strafverfolgung der Verbrechen konkret im Zusammenhang mit den Lagern Husum-Schwesing und Ladelund hat sich Klaus Bästlein auch vorgenommen, die Ahndung der NS-Verbrechen – was die deutsche Seite angeht – in den Kontext der Strafverfolgung insgesamt in der Besatzungszeit und insbesondere dann in der Bundesrepublik zu stellen.

Hierzu ist aus meiner Sicht zweierlei anzumerken: Zum einen ist es schon ohnehin nahezu eine Unmöglichkeit, dies eher „am Rande“ auch nur annähernd zu skizzieren. Aber ich will nicht kritisieren, dass Klaus Bästlein jedenfalls den Versuch hierzu unternommen hat und dass er dabei weitgehend treffend, wenn auch eben nur holzschnitthaft, die Substanz der Mängel trifft.

Umso mehr hätte ich mir gewünscht, dass Bästlein die – trotz

allem bis heute nicht allzu üppige kritische Literatur – angemessen rezipiert und zu Grunde legt. Zwei Beispiele: Von dem wohl bis heute die Diskussion prägenden Ingo Müller, der mit seinem Buch „Furchtbare Juristen“¹³ wie kein anderer das Durchbrechen des kollektiven Schweigens über die Justiz und die Juristen als Komplizen des NS-Terrors bewirkte, zitiert Bästlein zwar dieses Standardwerk im Literaturverzeichnis, aber eben von Müllers zahlreichen Schriften zum Thema nur dieses. Dabei hätte er differenzierend und weiterführend auf ihn aufbauen können.

Und zum Zweiten: Klaus Bästlein kritisiert – worin man ihm nur beistimmen kann –, dass die verfolgungsunwillige Haltung bei Kriminalpolizei und Justiz in der Bundesrepublik¹⁴ dazu führte, dass die Strafverfolgung wegen der NS-Verbrechen, wenn überhaupt, nur

12. Die Justiz in Ostdeutschland/der DDR sieht Bästlein übrigens – aus anderen Gründen – zum Punkt der Ahndung der NS-(Massen-)Verbrechen nicht als besser an.

13. München: Kindler 1987; Taschenbuchausgabe München: Droemer Knaur 1989. – Neuausgabe Berlin: Tiamat 2014, unter stärkerer Einbeziehung auch der Justiz der DDR und der Bewertung nach der deutsch-deutschen Vereinigung 1989/90; Sonderausgabe 2020 ebenda.

14. Ehemalige Kollegen hier wie dort. Im Grunde ermittelten sie gegen sich selbst (oder eben nicht) ...

schleppend und unwillig betrieben wurde und dass eine angemessene Ahndung dank abenteuerlicher juristischer Konstruktionen (insbesondere „Gehilfen“-Rechtsprechung; „Täter“ allein: Hitler, Göring, Himmler, Heydrich; ferner: Betrachtung jeder nachweisbaren Einzel- und selbst verübten Tat durch den einzelnen Angeschuldigten) insgesamt nicht wirklich stattfand.

In diesem Zusammenhang auch zu Fritz Bauer und der bei Bästlein (wie auch zu Ingo Müller nicht sonderlich sichtbaren) Verwertung von dessen Erkenntnissen und insbesondere der mindestens hoch zweistelligen, wenn nicht dreistelligen Veröffentlichungen Bauers¹⁵ zum Thema „Vergangenheit und Gegenwart der Justiz in Deutschland“: Von Fritz Bauer ist im Literaturverzeichnis einzig der Aufsatz „Ideal- oder Realkonkurrenz bei nationalsozialistischen Verbrechen“ verzeichnet.¹⁶ Die Überschrift klingt sehr juristisch-technisch, es geht aber um ein, wenn nicht das zentrale (eben erwähnte) Problem der NS-Verbrechen, insbesondere zu den Tötungsdelikten in den Konzentrationslagern:

Sieht man die NS-Massenverbrechen als Summe isolierter Handlungen an (dann muss jede Tat einzeln betrachtet und vor allem einem Individuum nachgewiesen werden) oder betrachtet

man (wie Bauer) das Tötungsgeschehen als eine zusammenhängende Handlung? Hier hätte es sich nun z.B. für Klaus Bästlein angeboten, gerade diese Arbeit bei seinem Versuch zu verwerten, seine Erkenntnisse zu Husum-Schweising und Ladelund und der Ahndung – oder „Amnestie“? – der Verbrechen zur Gesamtbewertung der (Nicht-)Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik in Beziehung zu setzen.

Doch nicht nur das: Warum er aber dann wiederum (als Bruch mit der – von ihm kritisierten (!) – Linie des BGH) moniert, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte dann, nach 2000, (erst – da hat er recht!), endlich der Meinung Fritz Bauers folgten und nicht mehr die nachgewiesene Tötungshandlung eines/einer Angeklagten für die Verurteilung (als Gehilfen) verlangten, sondern schon die Eingliederung in das auf den Massenmord gerichtete Geschehen eines Konzentrations- und insbesondere Vernichtungslagers hierfür als hinreichend ansahen (freilich [juristisch besser: natürlich!], dem damaligen Alter der Angeklagten und dem Gesetz entsprechend, nach Jugendstrafrecht, und dies bei Neunzigjährigen und Älteren) – das will sich mir nicht erschließen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Dass erst jetzt, erst so

15. Hierzu Lena Foljanty / David Johst (Hg.), Fritz Bauer, Kleine Schriften (Bd. 1: 1921 – 1961; Bd. 2: 1962 – 1969). Frankfurt/New York: Campus 2018.

16. Abgedruckt bei Foljanty/Johst, Bd. II, S. 1568 - 1577, ursprünglich in der Juristenzeitung (JZ) 20/1967, S. 625 - 628.

spät – und nachdem die meisten der potentiell zu Beschuldigten verstorben sind – über Neunzigjährige, in einem Fall ein über Hundertjähriger angeklagt werden und vor Gericht stehen, mag man unter dem einen oder anderen Gesichtspunkt kritisieren. Aber abgesehen davon, dass der Gleichheitssatz und das Legalitätsprinzip dies gebieten und im Übrigen

das Gnadenwesen immer noch genügend Gelegenheit bietet, evtl. verbleibende absolute Unangemessenheiten auszugleichen: Ich sehe in Bästleins grundlegender Kritik hieran einen Widerspruch zu der – völlig berechtigten, naheliegenden – Kritik des Autors an der Strafverfolgungspolitik in der Bundesrepublik zuvor und insgesamt.

Erinnerungskultur in Nordfriesland

Erklärbar, aber befremdlich ist für mich Teil 6 des Buchs, „Das schwierige Erbe: Erinnerungskultur in Nordfriesland“. Befremdlich, weil nicht nur der Autor hier plötzlich – so möchte ich sagen – die Rolle wechselt, sondern sich auch die Darstellung in Stil und Inhalt ersichtlich verändert. Zur Rolle: Aus dem nicht mit dem „berühmten“ *sine ira et studio*, sondern mit Engagement und Empathie schreibenden Wissenschaftler Klaus Bästlein wird der Zeitzeuge und engagierte, „flügelgebundene“ regionale Kämpfer gegen das Vergessen.

Da gibt es (das lässt sich schon aus dem Doppelgebrauch des Wortes „engagiert“ ersehen) Überschneidungen, aber es gibt eben auch Konflikte, wenn nicht Ausschließlichkeitskriterien. Stil und Inhalt sind eine – vielleicht definitionsnotwendige – Folge des Blicks aus einer anderen Rolle heraus, einer strikt anderen Perspektive. Da wird es kämpferisch,

da kann einer, der eine andere Auffassung, ein anderes Konzept (z.B. ein anderes Gedenkstättenkonzept zu Ladelund oder auch, noch höher gegriffen: eine andere Landesgedenkstättenpolitik) vertritt, einfach nicht Recht haben.

M.E. geht das so nicht, oder auch: jedenfalls nicht (bruchlos) in einem Buch. Nur nebenbei: Über den Streit zwischen den Fraktionen zur Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein könnte die Gemeinsamkeit der sich für eine Erinnerungskultur Einsetzenden verloren gehen, dass viele der hier wie da Beteiligten dazu beigetragen haben, dass der Zustand des kollektiven Beschweigens im CDU-Staat Schleswig-Holstein vor 1987/88 dank einer aktiven zivilgesellschaftlichen Minderheit, nach außen tretend vor allem durch den AKENS, geendet hat und dass sich hieraus seit der Zeit der ersten Regierung Engholm (SPD) in Schleswig-Holstein eine offenerere, plurale

Diskussion und – schließlich auch (etwas) mehr öffentlich gefördert – eine wahrnehmbare Erinnerungs-

kultur mit vielen untereinander kommunizierenden Akteuren entwickelt hat.

Gesamtwürdigung und Vorschlag für eine zweite Auflage

Klaus Bästleins Buch – so will ich es jetzt schon einmal leicht verändert, aus meiner Sicht gewissermaßen im Ideal, nennen – „Zwischen Ahndung und Amnestie. Die Strafverfolgung der in den Konzentrationslagern Husum-Schwesing und Ladelund verübten NS-Verbrechen durch britische, dänische, niederländische und deutsche Stellen. Zugleich eine kritische Anmerkung zur Erinnerungskultur im schleswig-holsteinischen Landkreis Nordfriesland“ könnte ein Standardwerk sein, jedenfalls werden.

Nämlich, wie es der Autor wohl erstrebt – an einem (vermeintlich) kleinen Beispiel die großen Zusammenhänge zeigen –, und uns erläutern, wie zugleich notwendig und mühselig es war und ist, an die Verbrechen der Täter und vor allem an das Leiden der Opfer zu erinnern und eine demokratischen Erinnerungskultur zu schaffen und zu erhalten, die als Teil einer demokratischen Kultur, getragen von einer aktiven, kritischen und wachsenden Zivilgesellschaft, dem Rückfall in die Barbarei vorbeugt.

Wenn ich Bästleins in den zwei Teilen (Teile 1 bis 5 einerseits, Teil 6 andererseits) so unterschiedliches

Buch noch einmal in und zwischen den Zeilen betrachte, ahne ich mehr und mehr, was es eigentlich sein soll / hätte sein können (oder doch vielleicht im Ansatz schon ist): die Summe des Lebensweges, der Erkenntnisse, der Kämpfe und der Erfahrungen seit seiner Kindheit und Jugend bis heute.

Ich würde (mir und ihm) wünschen, dass er sich traut, das auszusprechen, genauer: in einer zweiten Auflage umzusetzen. Ich stelle mir durchgängig als Inhalt vor: Der jugendliche Amtsrichter-sohn erfährt von den Mordtaten in Husum und in Nordfriesland und von den Verstrickungen der Justiz nicht nur im Allgemeinen, sondern auch und gerade in Schleswig-Holstein, dem letzten Rückzugsort der Wehrmacht und der Regierung Nazi-Deutschlands.

Er bedenkt dies Zeit seiner historischen und juristischen Studien und hilft, es umzusetzen, in der Wissenschaft wie auch im bürgerschaftlichen Engagement, beginnend in der Schüler- und Studen-tenzeit und bis heute andauernd. Zu den zivilgesellschaftlichen, mehr und mehr auch wissenschaftlich unterlegten Aktivitäten gehören dabei der AKENS (und bundesweit z.B. ab 1998 das Forum

Justizgeschichte) ebenso wie alles, was sich – und was er – in Ladelund tut. Wie er mit anderen ringt, kämpft, kooperiert, auseinandergeht, sich versöhnt (oder auch nicht): wissenschaftlich, (vergangenheits-)politisch, (erinnerungs-)kulturell und menschlich.

Meine Freunde in Frankreich würden das neue (nun umgebaute) literarische Resultat dann eine *témoignage*¹⁷ nennen: Der Wissenschaftler, Zeitzeuge und (Mit-)Kämpfer Klaus Bästlein legt, nach bestem Wissen und Gewissen, Zeugnis ab und beschreibt, wie er

die Dinge erlebt hat und sieht.

Dann bräuchte er auch gar nicht den Rollenwechsel, er bräuchte sich auch dann im Stil – in seinem unverkennbaren Klaus-Bästlein-Stil – nicht zurückzuhalten oder gar zu verbiegen, und die Details in der Ladelund-Passage hätten nun ihre Begründung und ihren Platz. Wie wär's?

Aber nun wünsche ich erst einmal der Erstauflage allen Erfolg: dass sie viele Leser*innen erreicht und sie zumindest so auf- und anregt wie den Rezensenten.

Hans-Ernst Böttcher

NS-Politik und Wissensspeicher

Archive sind zentrale Wissensspeicher, um die Geschichte – auch die des Nationalsozialismus – zu erforschen. Doch sie sind eben auch Akteure in einem Gesamtsystem, welches in sehr vielen Fällen schon vor und während der Jahre 1933 bis 1945 existiert hat. „Die Rolle der Archive und ihres Personals in der Zeit des Nationalsozialismus“, wie es in der Einleitung des hier vorgestellten Sammelbandes heißt, „wurde erst spät zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.“ (S. 11) Es stellt sich nicht mehr nur die Frage, was in

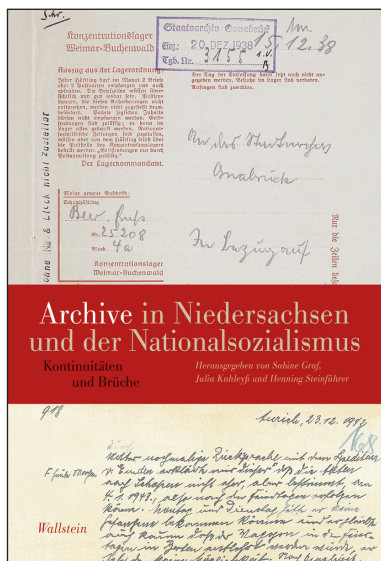
Archiven zum Nationalsozialismus verwahrt wird, sondern wie sich die Einrichtungen mit ihrem Personal in Bezug auf den Nationalsozialismus verhalten haben. Also auch: Wie die NS-Politik und -Ideologie das Wesen und den Bestand von Archiven geprägt hat.

Diese Frage wird deutschlandweit immer häufiger gestellt, so beispielsweise mit Blick auf Bayern und spezifischer auf Franken bezogen.¹ Auch die Arbeit des Hamburgischen Staatsarchivs wurde bereits untersucht.² In Bezug auf Schleswig-Holstein gibt es einerseits

17. Wörtlich: Zeugnis, Zeugenschaft; hier i.S. von: Lebenszeugnis, Erfahrungsbericht.

1. Vgl. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), *Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus*. Köln/Weimar/Wien 2019; Peter Fleischmann/Georg Seiderer (Hg.), *Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus*. Neustadt/Aisch 2019.

2. Sarah Schmidt, *Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus*. Hamburg 2021.



Sabine Graf / Julia Kahleyß / Henning Steinführer (Hg.), *Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche*. Göttingen: Wallstein Verlag 2025. 798 S., 91 Abb.

eine Arbeit über den Wandel der Archivarbeit von der Gründung des preußischen Staatsarchivs – des heutigen Landesarchivs – bis in die Nachkriegszeit.³ Außerdem erschien jüngst eine Darstellung der 150-jährigen Geschichte des Schleswiger Landesarchivs von 1870 bis 2020, in welcher der Nationalsozialismus natürlich auch Berücksichtigung findet.⁴ Auf die meisten dieser Werke wird auch in der Einleitung des hier rezensierten Bandes hingewiesen.

Die Untersuchungen zu Bayern und Franken gehen auf Tagungen oder Kolloquien zurück. Dies gilt auch für das vorliegende Werk über Niedersachsen. Die Tagung fand vom 5. bis 7. Oktober 2023 im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover statt, 25 Referentinnen und Referenten hielten Vorträge. Die Ergebnisse wurden nun in diesem Sammelband publiziert.

Auf eine kurze Einleitung folgt ein allgemeiner Überblick über die Forschung zum Nationalsozialismus in Niedersachsen, in dem zwar viel Literatur zusammengetragen wird, der aber doch eher oberflächlich bleibt. Die inhaltlichen Beiträge sind dann in vier Oberkategorien eingeteilt:

- die institutionelle Entwicklung
- die archivische Praxis
- die Archivpflege (hier gemeint im Sinne der Betreuung nichtstaatlichen Archivguts durch staatliche Archive)
- die Akteure und personellen Netzwerke.

Bei den institutionellen Entwicklungen geht es unter anderem um die Staatsarchive in Bremen und Bückeburg sowie um die Archive der Landeskirche und um das NSDAP-Gauarchiv Südhannover-Braunschweig. Aufschlussreich ist Karljosef Kreters Darstellung

3. Sarah Schmidt, *Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947*. Hamburg 2021.

4. Tillmann Bendikowski/Silke Götsch-Elten/Rainer Hering, *Wem gehört Geschichte? Das Landesarchiv Schleswig-Holstein 1870–2020*. Göttingen 2025. Vgl. S. 192.

über das Stadtarchiv Hannover. Anstelle einer rein institutionell geprägten Verwaltungsgeschichte stellt er die Entwicklung des Archivs anhand der Direktoren dar. Besonders im Mittelpunkt steht Stadtarchivdirektor Karl Friedrich Leonhardt; er führte das Haus von 1929 bis 1939, war promovierter Kunsthistoriker und leitete eine Zeitlang die familieneigene Druckerei, hatte sich aber auch in der Regionalforschung über das alte Hannover einen Namen gemacht.

Als Stadtarchivdirektor war Leonhardt die Arbeit an den Hannoverschen Geschichtsblättern wichtig, für deren Herausgabe er nun federführend zuständig war. 1933 stellte er Joachim Studtmann als wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ein, um die gestiegene Anzahl an Fragen zur Abstammung beantworten zu können – eine erste deutliche Auswirkung der NS-Politik.

Studtmann war in der NSDAP und ihren Organisationen aktiv und als „Sippenforscher“ registriert. Im Stadtarchiv gab er Auskunft im Rahmen der „Sippenkundlichen Beratungsstelle“. Aber auch Karl Friedrich Leonhardt hatte hier wenig Berührungsängste und versuchte (wenn auch erfolglos), die „Sippenkanzlei Hannovers“ im Stadtarchiv anzusiedeln. „Leonhardt war nicht Mitglied der NSDAP, er verantwortete gleichwohl die NS-staatliche Ausrichtung des Stadtarchivs in den Phasen der Gleichschaltung und

Durchsetzung der Diktatur sowie der systematischen antisemitischen Ausgrenzung 1933 bis 1939.“ (S. 137) Er hatte ab Ende der 1930er-Jahre mit einer schweren Erkrankung zu kämpfen und starb 1940.

Die restliche NS-Zeit war von kommissarischen Besetzungen und Vakanz geprägt. Eine Neubesetzung scheiterte unter anderem an politischen Vorhaltungen, weshalb weitreichende Entscheidungen ausblieben. Der Beitrag nimmt eine interessante Perspektive ein und macht die Geschichte des Stadtarchivs anhand konkreter Protagonisten lebendig, hätte allerdings ein gründlicheres sprachliches Lektorat vertragen.

Im zweiten Abschnitt über die archivische Praxis wird unter anderem die Beteiligung der Archive an der NS-Rassenpolitik thematisiert. Daneben geht es um die kriegsbedingte Auslagerung von Beständen und das katholische Archivwesen im Dienste der Sippenforschung.

Im ersten Beitrag dieser Rubrik thematisiert Christian Hoffmann die Auswirkungen der NS-Politik auf die grundlegenden Archivtätigkeiten wie Bewertung, Bestandsbildung, Erschließung und Benutzung. Neben verwaltungsbedingten und territorialen Auswirkungen – z.B. aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes – wird auch die Frage thematisiert, ob es neue Richtlinien bei diesen Tätigkeiten gegeben habe.

„NS-spezifische Bewertungsmodelle“ habe es wohl nicht gegeben, bemerkbar gemacht habe es sich trotzdem: „Das angebotene Aktenmaterial war das gleiche wie zuvor; neu war allerdings der Blick, den jetzt die Archivare auf das Material warfen. Waren Personalakten in früheren Zeiten nur in streng begrenzter Auswahl übernommen worden, so wurde ihre Kassation nun zunächst untersagt.

Diejenigen Personalakten, die vom zuständigen Staatsarchiv nicht für archivwürdig befunden worden waren, sollten durch die Reichsstelle für Sippenforschung ausgewertet werden, ehe sie der Vernichtung zugeführt werden durften.“ (S. 323)

Interesse am jüdischen Schrift- und Archivgut bestand schon immer, doch die nationalsozialistische Politik sorgte dafür, dass Archive deutlich mehr Möglichkeiten hatten, solches Schriftgut zu erwerben. Bezüglich der Benutzung wurde zeitgeschichtliche Forschung ab 1933 als sehr kritisch betrachtet. Ausländische Benutzer hatten es nun schwerer und mussten über die diplomatische Vertretung einen Nutzungsantrag an das Auswärtige Amt richten. Interessenten aus „deutsch-feindlichen“ Staaten konnte der Zugang verwehrt werden. Jüdischen Nutzern wurde die Archivarbeit ebenso immer mehr erschwert. Ein großer Teil der Archiv-Nutzung war durch die Sippenforschung geprägt.

Was das Personal betraf, wurde auch in Archiven ein Führerprinzip durchgesetzt. „Die Archivare stellten sich – das ist nicht zu bestreiten – mit ihrem fachlichen Know-how willig in den Dienst des NS-Regimes (Ariernachweise, Judaica)“. (S. 358) Hoffmann hat in seinem Beitrag insgesamt fünf nordwestdeutsche Staatsarchive in den Blick genommen; die herausgearbeiteten Aspekte sind aber sicherlich so oder ähnlich auch auf andere Archive in Deutschland anwendbar. Die genannten Beispiele geben beispielhaft wieder, wie sich die NS-Politik auch auf die Arbeitsbereiche von Archivaren auswirkte – und das nicht nur in der Bestätigung der „arischen“ Abstammung.

Im Bereich der Archivpflege – der kleinsten Kategorie – werden die Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Bezug auf Preußen, Hannover und Niedersachsen thematisiert sowie Beispiele aus Stade und Verden präsentiert. Bei den Akteuren und personellen Netzwerken geht es unter anderem um den Braunschweiger Stadtarchivar Werner Spieß sowie um den – auch in anderen Beiträgen viel genannten – Leiter des Staatsarchivs Hannover, Georg Schnath. Des Weiteren stehen Anpassung und Ablehnung, die Karrierechancen durch Parteimitgliedschaften und die Kontinuitäten nach 1945 im Blickpunkt.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Kommentar von Diet-

mar von Reeken, Professor für Geschichtsdidaktik an der Universität Oldenburg. Laut von Reeken sei es „nicht unproblematisch“, dass sich auf der Tagung fast nur Archivare mit der Geschichte ihrer Institutionen beschäftigt haben. Dies sei „schwer verständlich, angesichts der Bedeutung von Archiven für die Geschichtswissenschaft“. Die meisten Historiker würden die Archive aber nur für ihre Arbeit nutzen, ohne sich mit ihnen selbst beschäftigen zu wollen. „Und dies ist auch deshalb bedauerlich, weil die Untersuchung von Archiven und Archivaren nicht nur von Belang für diese selbst ist, sondern neben der Analyse von behördlichen Logiken und von Funktionseliten in unterschiedlichen politischen Kontexten auch Einblicke in die Art und Weise gibt, wie eine Gesellschaft, wie ein Staat mit ihrer bzw. seiner Vergangenheit umgeht.“ (S. 723)

Dieser Satz ist zugleich ein passendes Schlussplädoyer. Die Ge-

schichtswissenschaft in Deutschland befasst sich in sehr großem Maße mit Erinnerungs- und Denkkultur sowie Akteuren des Nationalsozialismus. Umso wichtiger ist es, dass man die Gedächtnis- und Informationseinrichtungen – neben Archiven auch Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Museen etc. – nicht mehr nur als Speicher des Wissens sieht, sondern auch als Akteure, nicht nur zwischen 1933 und 1945, aber besonders für solchen Zeiten der Extreme.

Und hier hat der Band für Niedersachsen einen sehr guten Aufschlag gemacht. Trotz seines Umfangs bleibt auch für Niedersachsen noch weiteres Forschungspotenzial. Und es bleibt zu hoffen, dass sich nicht nur die Geschichtswissenschaft stärker daran beteiligt, sondern dass sich die Wissenschaft in anderen Bundesländern – auch in Schleswig-Holstein – daran ein Beispiel nimmt.

Fabian Boehlke

Nach Auschwitz verschleppt, nach Eckernförde heimgekehrt

Otto und Rolf Maßmann wurden 1943, Emmy Maßmann wurde 1944 in das KZ Auschwitz verschleppt, ihr Tod war wahrscheinlicher als ihr Überleben. Und doch war das Unwahrscheinliche eingetreten. Die Geschwister überlebten den Holocaust und kehrten

zurück nach Eckernförde, krank, ausgezehrt, traumatisiert.

Karl-Werner Schunck, ausgewiesener Kenner der Eckernförder Regionalgeschichte, hat den langen Leidens- und Befreiungsweg der Geschwister Maßmann akribisch beschrieben und untersucht.

Eine verdienstvolle Publikation, die unbedingt lesens- und deshalb empfehlenswert ist. Sie ist 2025 als Band 15 in der Schriftenreihe der Heimatgemeinschaft Eckernförde unter dem etwas sperrigen Titel *Auschwitz-Überlebende in Eckernförde und Lehmstiek. Emmy, Ralf und Otto Maßmann – Juden im Sinne der NS-Rassengesetze* erschienen.

Schunck thematisiert nicht nur den Leidensweg der Geschwister Maßmann während der NS-Zeit, sondern in eindrucksvoller Weise auch die belastende Erfahrung der Rückkehr und die zähen und anstrengenden Wiedergutmachungs- und Anerkennungsbemühungen in der Nachkriegszeit.

Der Zusatz „Juden im Sinne der NS-Rassengesetze“ verdeutlicht, dass die Geschwister Maßmann nicht durch ihre religiöse Identität oder Selbstwahrnehmung definiert wurden. Vielmehr gibt der Titel an, dass sie durch die Nürnberger Rassegesetze willkürlich als „Juden“ oder „jüdische Mischlinge“ eingestuft, entrechtet, verfolgt und später nach Auschwitz deportiert wurden. Obwohl es in Eckernförde keine jüdische Gemeinde gab, traf die Verfolgung auch jene, die im ländlichen Raum oder in kleineren Städten lebten und oft erst durch die NS-Gesetzgebung aus ihrem

sozialen Umfeld gerissen wurden.

In der Vorbemerkung (S. 7) beschreibt Schunck die dokumentarische Basis seiner Ausführungen. Sie besteht aus Notizen, die Marion Schunck, Telse Stoy (Vorsitzende der Heimatgemeinschaft Eckernförde) und er selbst 2023 in einem Gespräch mit Ralf Maßmanns Sohn Malte festgehalten haben. Für das Kapitel zu Emmy Maßmann greift Schunck auf ein Desiderat früherer Quellen (Tagebuch (1945), Gespräch (1984) und auf eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1998 zurück.¹

Einen großen Stellenwert nimmt die umfangreiche Aktenauswertung ein. Zu nennen sind hier vorrangig die im Landesarchiv Schleswig liegenden Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten der Geschwister Maßmann. Sie stehen im Fokus der Darstellung. In Ermangelung von Zeitdokumenten zu Verhaftung und Lebenssituation in den Konzentrationslagern greift Schunck auf die summarischen Angaben aus den lebenslaufähnlichen Darstellungen der Betroffenen selbst zurück. Die Vorgehensweise lässt keinen Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit seiner Darlegungen zu.

Im Interesse der Lesbarkeit verzichtet Schunck auf einen Fußnoten- und Literaturapparat.

1. Ole Harck / Karl-Werner Schunck: Emmy Maßmann. Eckernförde – Auschwitz – Schweden. In: Ole Harck (Hg.): Jüdische Vergangenheit – Jüdische Zukunft. Kiel 1998.

Selbst mit gründlicher Recherche können manche Details der NS-Zeit oder der Nachkriegszeit schwer zugänglich bleiben, wie jede historische Arbeit durch die Verfügbarkeit von Quellen und die grundlegend schlechte Überlieferungslage dieser Forschungsfrage begrenzt ist. Neue Zugänge im Arolsen-Archiv erlauben inzwischen, weitere Details zu klären. Ergänzend zu Schuncks Darstellung werden im Folgenden einige Zeitdokumente aus den Konvoluten zu Golleschau und Mauthausen herangezogen, die zusätzliche Nuancen in die Rekonstruktion einbringen.

Erste Ausgrenzungserfahrungen, so weist Schunck nach, machten Ralf und Otto Maßmann bereits 1934, als sie aus der Reichsmarine entlassen wurden. Diese Aussonderungen fanden noch vor der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze ungewöhnlich früh statt. Die Verordnung vom 18. Februar 1934 über die Anwendung des „Arierparagraphen“ des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde damals auf die Soldaten der Reichswehr übertragen.

Nachhaltig und verstörend waren für Ralf Maßmann dann die



Karl-Werner Schunck, *Auschwitz-Überlebende in Eckernförde und Lehmstiek*. Eckernförde: Heimatgemeinschaft Eckernförde 2025. 164 S., zahlr. Abb.

diskriminierenden Erfahrungen, die er beim Versuch sammelte, 1935 eine Heiratsgenehmigung für eine „Mischehe“ zu erhalten. Am Ende des bürokratischen Verfahrens 1937 musste er erkennen, dass er mit drei jüdischen Großeltern keine Chance hatte, eine Heiratsgenehmigung zu erhalten.

Als Ralf und Otto Maßmann im Dezember 1942 die Mitteilung vom „Rasseamt“ der Bezirksregierung Schleswig² erhielten, dass sie sich nunmehr offiziell als Juden

2. Es gibt 1942 keinen direkten Hinweis auf eine Behörde mit dem expliziten Namen „Rasseamt“ innerhalb der „Bezirksregierung Schleswig“ im Jahr 1942. Es ist jedoch historisch gesichert, dass im nationalsozialistischen Deutschland Rassenpolitik ein zentraler Bestandteil der Verwaltung war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass rassenpolitische Aufgaben in Schleswig-Holstein über die NSDAP-Gauleitung (Gau Nordmark) oder SS-Strukturen abgewickelt wurden, während das Regierungspräsidium Schleswig bei der Umsetzung mitwirkte.

auszugeben hätten, entschieden sich die Brüder für eine gemeinsame Flucht in die Schweiz. Der Versuch, Ende 1942 die Grenze bei Konstanz zu überschreiten, misslang. Ohne ein von der Schweiz genehmigtes Visum war eine legale Einreise kaum möglich, da die Grenzkontrollen aufgrund des Krieges intensiviert worden waren. Die Brüder wurden am 28. Dezember 1942 im Landgerichtsgefängnis Konstanz „festgesetzt“.

An dieser Stelle wäre zu fragen, ob Schunck das – digital zugängliche – Landgerichtsgefängnisbuch, unterteilt in ein Aufnahme- und Personenbuch, ausgewertet hat. Der Rezensent hält diese Quelle für ein Schlüsseldokument; aus ihm geht hervor, wann die Brüder im Landgerichtsgefängnis „angenommen“ (also in Haft genommen) wurden und wie die Strafentscheidung („Schutzhaft“) lautet und welche Behörde für die Vollstreckung („Gestapo“) zu sorgen hatte.³

Der illegale Grenzübertritt war keine Ordnungswidrigkeit und kein Verwaltungsdelikt, sondern nach dem Nazi-Recht ein Verbrechen, das in der Regel mit einer Einweisung als „Schutzhäftling“ in ein Konzentrationslager geahndet wurde. So wurde Magda Willdorf wenige Tage vor den Brüdern Maßmann im Landge-

richtsgefängnis „angenommen“, am 14. Januar 1943 von Konstanz mit einer Zwischenstation im Polizeigefängnis Leipzig nach Berlin überstellt. Dort findet sich ihr Name auf der Deportationsliste des 29. Osttransports, am 19. Februar 1943 abgehend nach Auschwitz, wo sich ihre Spur verliert.⁴

Auch die Brüder Maßmann wurden am selben Tag, so geht es aus dem Gefängnisbuch hervor, in das Polizeigefängnis Kiel „abgeliefert“. Im Personenbuch findet sich mit „p“ (politisch) ein zusätzlicher Vermerk zur „Art der Inhaftierung“.

Die Einweisung in das Konzentrationslager erfolgte durch die Gestapo Kiel ohne richterlichen Beschluss auf Grundlage der sog. Reichstagsbrandverordnung von 1933, die die Schutzhaft politischer Gegner erlaubte. Insofern erübrigt sich Schuncks Frage nach der „Substantiierung der Vorwürfe“ (S. 25). Die Leitstelle der Gestapo Kiel, zuständig für die Provinz Schleswig-Holstein, übernahm die Konstanzer Kategorie „politisch“. Der Strafkatalog der Gestapo sah für dieses „politische Vergehen“ die Einweisung in ein Konzentrationslager vor. Die Kieler Gestapo verfügte eine „Überstellung“ der Brüder in das KZ Auschwitz. Die Einweisung in ein Lager der Stufe III, wie das KZ Auschwitz, kam einer Ver-

3. Arolsen Archives 12058821, 12057767.

4. Arolsen Archives 12057766, 12058838, 127212271.

urteilung zur „Vernichtung durch Arbeit“ gleich.

Bemerkenswert ist, dass die Leitstelle der Gestapo in Kiel die Brüder Otto und Rolf Maßmann als „Reichsdeutsche“ eingestuft haben muss. Im KZ Auschwitz selbst fand bei der Aufnahme keine Überprüfung der Einstufung mehr statt. Für Otto Maßmann ist die Häftlingskarte erhalten, danach wurde er ab dem 15. April 1943 unter der Gefangenen-Nr. 118 073 als „Reichsdeutscher“ geführt. Ralf Maßmann ist mit der Gefangenen-Nr. 113 310 auf einer Lagerliste des Arbeitslagers Golleschau – einem Außenlager des KZ Auschwitz – ebenfalls als „Reichsdeutscher“ zu finden. Dass die Brüder das rote Dreieckskennzeichen (Winkel) und nicht das gelbe Kennzeichen („Jude“) tragen mussten, haben beide in einem späteren Gespräch mit Malte Maßmann, dem Sohn von Ralf Maßmann, bestätigt, womit Schuncks Spekulationen von einer möglichen späteren „Umetikettierung“ (S. 54) hinfällig sein dürften.⁵

Politische Häftlinge standen in der Hierarchie über den anderen Häftlingskategorien, unterlagen vor allem nicht den sofortigen Selektionen zur Ermordung, sondern wurden für den Arbeitseinsatz vorgesehen. Ralf Maßmann wurde dem Arbeitslager Golle-

schau „überstellt“. Otto Maßmann dagegen blieb von April 1943 bis Ende 1944 in Auschwitz. Aus dem Aktenkonvolut des KZ Mauthausen sind weitere Details zu entnehmen. Otto Maßmann wurde am 25. Januar 1945 im KZ Mauthausen aufgenommen, im Block 07 untergebracht und registriert.

Mit der Hollerith-Version der Häftlingskarte sind ausführliche persönliche Angaben überliefert. So wurde Otto Maßmann als „RD Schutz“-Häftling „ev[angelischen]“ Glaubens registriert (er war „1,76 m groß, Gestalt schlank, Gesicht oval, Augenfarbe grau, Nase gerade, Mund voll, Ohren normal, Zähne alle, Haare blond, Sprache deutsch, Besonderheit tätowiert“). Neben seinem Wohnort Kiel wurden auch der Name und die Adresse seiner Mutter eingetragen. Vom 29. Januar bis 23. Februar 1945 wurde Otto Maßmann im Außenlager Melk als Hilfsarbeiter im Komplex „Quarz“ geführt. Danach wechselte er als Facharbeiter in das Außenlager Gusen, dort befanden sich die unterirdischen Produktionsanlagen der Flugzeugwerke Messerschmidt. In der Folgezeit war er dann als Facharbeiter in der SS-Bauleitung im Lager Gusen tätig.⁶ Anfang Mai 1945 wurde das Lager befreit, Otto Maßmann geriet zunächst in

5. Arolsen Archives 1618620.

6. Arolsen Archives 1618621.

amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er früh entlassen wurde. Schon Ende Mai erreichte er als erster der Geschwister wieder Eckernförde.

Für Ralf Maßmann liegt keine Auschwitzkarte vor. Aber er taucht in verschiedenen erhaltenen Dokumenten des Aktenkonvoluts zum Arbeitslager Golleschau auf. Demnach wurde er im Mai 1943 in einer Gruppe von 70 Häftlingen aus dem Auschwitz-Lager III (Monowitz) nach Golleschau „überstellt“. In der Lagerliste vom Juli 1943 ist sein Name mit dem Vermerk „R[eichs] D[eutscher]“ und seine Häftlings-Nr. 114 310 zu lesen. In der Lagerliste vom Dezember 1943 wurde zusätzlich sein Beruf „Maschinenbauer“ und seine Position „Hilfsarbeiter“ eingetragen. In der Lagerliste vom Februar 1944 wurde er dann als „R[eichs]D[eutscher] polit[isch]“ geführt.

Ein von Ralf Maßmann persönlich unterschriebenes Dokument vom 20. Oktober 1944 gibt weitere Details. Demnach wurde er „im April 1943 im Schutzhaftlager eingeliefert“. Im Juli 1943 wurde ihm mitgeteilt, dass er als „RD-Schutzhäftling (Mischling I Grades)“ zu führen sei. Für ihn ein bescheidener Fortschritt, war er doch nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten Schleswig an den Landrat aus dem Jahr 1937

mit „drei volljüdischen Großeltern“ als „Jude 2. Grades“ und damit als „Volljude“ eingeordnet. Im Arbeitslager Golleschau sei er auf Grund seiner Führung, wie Ralf Maßmann schreibt, „bis vor kurzem als Capo“ eingesetzt gewesen.⁷

Weiter ist zu lesen: „Wegen Mangel an Arbeitskräften wurde ich unter Ausnutzung meiner beruflichen Ausbildung und Praxis als Maschinist an verantwortungsvoller Stelle zur Überwachung der Turbinen im hiesigen Betriebe eingesetzt.“ Das Schreiben schließt mit dem ausdrücklichen „Wunsch wieder in die Wehrmacht aufgenommen zu werden“. Ralf Maßmann: „Ich melde mich daher freiwillig zum Fronteinsatz.“ Dieser Wunsch wurde vom Kommandoführer „befürwortet und weitergeleitet“ an den 1. Schutzhaftlagerführer, KL Auschwitz III.⁸

Die Antwort aus der Waffen-SS-Kommandantur ließ nicht lange auf sich warten. „Lt. Mitteilung der Polit. Abt. [komme] eine Einstellung jüdischer Mischlinge in die Wehrmacht vorerst nicht in Frage. Es [sei] abzuwarten, bis diese Angelegenheit geklärt [sei].“ Die so genannte Angelegenheit klärte sich dann im April 1945. Das Arbeitslager Golleschau war mittlerweile aufgelöst worden, Rolf Maßmann überlebte

7. Ein Häftling, der von der SS eingesetzt wurde, um andere Häftlinge zu beaufsichtigen.

8. Arolsen Archives 130809977.

einen längeren Todesmarsch und befand sich im KZ Sachsenhausen. Ralf Maßmann gehörte zur letzten Gruppe, mit der die Division Dirlewanger Schutzhäftlinge aus den verbliebenen Konzentrationslagern rekrutierte. Wie Ralf Maßmann nach dem Krieg angab, geriet er im Fronteinsatz in russische Kriegsgefangenschaft, konnte aber schwer krank das Gefangenenlager im Oktober 1945 verlassen. Drei Jahre nach seinem Fluchtversuch erreichte er – ein paar Monate nach seinem Bruder – wieder Eckernförde.

Emmy Maßmann geriet relativ spät in die Fänge der Gestapo. Im Mai 1944 wurde sie an ihrem Arbeitsplatz in Eckernförde verhaftet, in Kiel in das Polizeigewahrsam genommen und Anfang August 1944 nach Auschwitz deportiert. Im Gegensatz zu ihren Brüdern, die den Status ‚politischer Schutzhäftling‘ erhielten, wurde sie in Auschwitz als ‚jüdischer Schutzhäftling‘ erfasst. Unter der Gefangenen-Nr. 87044 wurde auf ihrem Unterarm das Judenzeichen (Winkel mit der Spitze nach oben) eingebrannt. Ab Sommer 1944 änderte sich die Selektionspolitik im KZ Auschwitz. Arbeitsfähige Häftlinge wurden nun von Auschwitz aus zum Arbeitseinsatz in das „Deutsche Reich“ transportiert.

Ende Oktober 1944 befand sich Emmy Maßmann in so einem Transport mit vornehmlich unga-

rischen KZ-Häftlingen und dem Ziel Bergen-Belsen. Aus dem dortigen Konzentrationslager ging es in verschiedene Arbeitslager nach Braunschweig, Helmstedt, schließlich mit einem Bahntransport über Sasel, Eidelstedt Anfang Mai 1945 nach Dänemark. Schunck konnte hier auf die Aufzeichnungen von Emmy Maßmann zurückgreifen und diese in das Kriegsendgeschehen einordnen. Schunck (S. 97) vermutet, dass es sich um einen Transport im Rahmen einer Rettungsaktion des schwedischen Kreuzes unter Leitung von Graf Folke Bernadotte handelte. Nach einem längeren Aufenthalt in Schweden kehrte Emmy Maßmann Anfang Februar 1946 mit dem ersten Transport für Rückkehrer zurück nach Eckernförde.

Die nun folgenden Berichte von Schunck über die Probleme beim Aufbau einer eigenständigen wirtschaftlichen Existenz, die belastenden gutachterlichen Untersuchungen und das zähe Ringen um eine angemessene Entschädigung der Geschwister Maßmann gehören zu den Stärken des Buches. Gestützt auf umfangreichen Materialien und Wiedergutmachungsakten gelingt es Schunck eindringlich, den Kampf der durch die Verfolgung traumatisierten Geschwister gegen ein restriktives Wiedergutmachungssystem zu schildern, das von einer Abwehr- und Ablehnungsmentalität in der Verwaltung geprägt war.

Besonders beeindruckend beschreibt Schunck die Ungerechtigkeiten des Entschädigungswesens und die moralischen sowie administrativen Widersprüche des Wiedergutmachungssystems am Beispiel des Falls des ehemaligen Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier. Emmy Maßmann (S. 143) selbst war es, die in einem Schreiben an den Präsidenten

des Landesentschädigungsamtes auf die moralische Diskrepanz hinwies. Während prominente Politiker wie Gerstenmaier hohe Summen durch vorteilhafte Auslegungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) erhielten, kämpften tausende andere NS-Opfer jahrelang vergeblich um eine minimale Anerkennung.

Dietrich Mau

Ende der NS-Herrschaft als Räuberpistole

Seit Kriegsende spaltete die Haltung zum 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, die deutsche Bevölkerung. Für das Gros der Deutschen stand dieser Tag nicht nur für die militärische Niederlage, für sie war er eine Katastrophe, ein Zusammenbruch bisheriger politischer wie individueller Orientierung. Für die anderen hingegen – politisch wie rassistisch Verfolgte, Überlebende von Konzentrations- und Vernichtungslagern und Zwangsarbeiter – war der 8. Mai ein Tag der Befreiung, konnte nichts anderes sein als die vielfach ersehnte Befreiung von Gewaltherrschaft und der Tyrannei des nationalsozialistischen Regimes.

Insbesondere zu runden Jahrestagen füllen sich die Spalten besserer Zeitungen mit Artikel (-serien), Gedenk- und Mahnreden zum 8. Mai. Längst umfasst die historische Forschung eine

Vielzahl von Veröffentlichungen zum Kriegsende und der Befreiung vom Nationalsozialismus. Im Frühjahr 2026 erschien ein weiteres Buch mit dem Titel *Die letzten Tage der Diktatur* der promovierten Politologin Svenja Falk. Das Cover ihres Buches zeigt eine geradezu idyllisch anmutende Hafenszene, Segelschiffe und Ruderboote vor einer anmutigen Stadtkulisse. Für die, die es nicht wissen können: Es handelt sich um Flensburg, wo der Nationalsozialismus noch bis zum 23. Mai 1945 eine bizarre, keineswegs rühmliche Fortsetzung fand. Dort, genauer in der Marinesportschule in Mürwik, befand sich der Sitz der „Reichsregierung“ unter Großadmiral Dönitz (1891–1980).

Dieses verspätete Ende des Nationalsozialismus in der Flensburger Enklave ist nicht unerforscht: Schon 2015 erschien das von Broder Schwensen und Gerhard

Paul herausgegebene facettenreiche Buch *Mai 45. Kriegsende in Flensburg*.¹ 2020 widmete sich der Hamburger Historiker und Publizist Volker Ullrich in seiner fundierten Analyse *Acht Tage im Mai. Die letzte Woche des Dritten Reiches*² ebenfalls den Vorgängen an der Flensburger Förde.

2025 folgte Gerhard Paul, emeritierter Professor für Geschichte und ihre Didaktik an der Universität Flensburg, mit seinem Buch *Mai 1945: Das absurde Ende des „Dritten Reiches“*. Wie und wo die Nazi-Herrschaft wirklich ihr Ende fand.³ Allein angesichts dieser fachwissenschaftlichen Publikationen könnte einem beim Blick auf Svenja Falks Buch der Satz von Karl Valentin einfallen: „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen.“

Immerhin bekennt die Autorin, eine 1964 geborene Flensburgerin, dass ihr dieses Kapitel der nationalsozialistischen Geschichte fremd war. Ihre Behauptung, dass diese Zeitspanne wenig Beachtung fand, sie „fast wie ein blinder Fleck zwischen den großen Kapiteln der Geschichte“ erscheinen würde, beansprucht Aufmerksamkeit, ist jedoch schlicht falsch.

Schon der Untertitel des Buches darf stutzig machen: „Spione, Drahtzieher und das Ende



Svenja Falk, *Die letzten Tage der Diktatur. Spione, Drahtzieher und das Ende der Nazi-Herrschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta 2026. 256 S., zahlr. Abb.

der Nazi-Herrschaft“ klingt nach Räuberpistole; ähnlich plakativ fallen Zwischenüberschriften aus, wie z.B. „Spione, die zu spät kommen“, „Ein russischer Komponist fällt aus dem Schrank“, „Nazis im Dauerdelirium“, „Hitlers Salonflieger Condor“, „Dönitz und die Konzentrationslager“, „Das Agentennetzwerk ‚Triangle‘ und Eva Brauns Armbanduhr“.

Das Buch folgt der Chronologie der Ereignisse, vom 30. April 1945 und der Ernennung von Karl Dönitz zum Reichsprä-

1. Broder Schwensen / Gerhard Paul, *Mai 45. Kriegsende in Flensburg*. Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 2015.

2. Volker Ullrich, *Acht Tage im Mai. Die letzte Woche des Dritten Reichs*. München 2020.

3. Gerhard Paul, *Mai 1945*. Freiburg 2025. Vgl. S. 188.

sidenten und Oberbefehlshaber der Wehrmacht bis zur Verhaftung von Dönitz und seiner „Geschäftsführenden Regierung“ am 23. Mai 1945. Jedem Tag ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Der Autorin soll nicht abgesprochen werden, dass sie für ihr Buch nach eigenem Bekunden für sie „unbekannte Orte“, wie das Britische Nationalarchiv, das Bundesarchiv, das Deutsche Tagebucharchiv, aber auch das Stadtarchiv Flensburg aufgesucht hat.

Sie spricht von „detektivischer Spurensuche“, scheint aber von den recherchierten Dokumenten – insbesondere den Tagebucheinträgen, aber auch den Selbstrechtfertigungen der NS-Granden – überwältigt gewesen zu sein. Es fehlt jede quellenkritische Einordnung, was vor allem angesichts der auch in Flensburg sichtbaren, hierher verschleppten Konzentrationslagerhäftlinge besonders verärgert. Auch die Flensburger „Volksgemeinschaft“ zählte zu den Mitwissern und Komplizen deutscher Judenverfolgung!

Wenn Svenja Falk die aus dem KZ Stutthof auf einem Lastkahn nach Flensburg zwangsevakuerten Häftlinge – von mehr als 1.000 Menschen hatten nur 630 den „Todesmarsch auf See“ überlebt – als „Passagiere“ bezeichnet, muss dies als gedankenloser,

sprachlicher Fehlgriff bezeichnet werden. Svenja Falk wäre die Lektüre der Rede von Jan Philipp Reemtsma zu wünschen, die dieser im Mai 1995 zur Eröffnung der Wanderausstellung über die NS-Zeit in Schleswig-Holstein in Flensburg (!) hielt. Sie trug den Titel „8. Mai 1945 – Kapitulation einer Volksgemeinschaft“ und ließ an pointierter Klarsicht nichts vermissen.⁴

Allzu viel verbleibt in der Darstellung der Autorin vage: „Das Alte hatte seine Ordnungskraft verloren, das Neue war noch nicht gefestigt... In solchen Zeiten des Umbruchs entscheidet sich, was wir hinter uns lassen und was der Teil der Zukunft wird.“ Solchen Allgemeinplätzen fehlt jede Tiefenschärfe, die ereignisorientierte Erzählweise verkommt zur Collage, der scheinbar unmittelbare Bericht vom Erleben und Erleiden der Zeitgenossen führt zu emotionaler Überwältigung und dem Verzicht auf kritische Kommentierung.

Es kann nicht verwundern, dass in diesem Mixtum compositum auch das Personaltableau bunt gemischt ist, als prägende Personen für das Nachkriegsdeutschland Albert Speer (!), Siegfried Unseld und Beate Uhse aufgelistet sind. Auch die von Svenja Falk nach 220 Seiten

4. Jan Philip Reemtsma, 8. Mai 1945 – Kapitulation einer Volksgemeinschaft. In: Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein (Hg.), Ende und Anfang im Mai 1945. Gedenkveranstaltung der Landesregierung Schleswig-Holstein. Kiel 1995. S. 16-31.

oberflächlicher Schilderungen präsentierten Kurzbiografien fallen bezüglich des Personals der Reichsregierung ohne Reich höchst dürftig aus. Falk spricht davon, dass sich einige von ihnen in Flensburg „aufhielten“, ein Euphemismus angesichts der Tatsache, dass sie sich in diesen noch nicht von alliierten Truppen befreiten Teil Deutschlands abgesetzt hatten, über die „Rattenlinie Nord“ in die Stadt an der Förde geflohen waren. Eklatanter, dass die Stationen ihrer skrupellosen Karrieren nur ungenügend – und damit verharmlosend – herausgestellt werden; dies gilt für Herbert Backe, Karl Dönitz, Julius Dörpmöller, Alfred Jodl, Wilhelm Keitel ebenso wie für Franz Seldte, Albert Speer und Wilhelm Stuckart.

Dass der SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf, Chef der Einsatzgruppe D und Verantwortlicher für die Ermordung von mindestens 90.000 Menschen, als eigentlicher Leiter des Wirtschaftsressorts unter Dönitz keine Erwähnung erfährt, erstaunt. Selbst ein schneller Blick in *Das Personenlexikon zum Dritten Reich* von Ernst Klee oder Wolfgang Benz' *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* hätte hier Abhilfe schaffen können.

Zu solchen Mängeln gesellen sich handwerkliche Fehler:

Zitierte Literatur, wie etwa die Memoiren von Paul Nitze, aber auch die mehrfach benutzten, schon 1950 erstmals erschienenen Erinnerungen *Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches*⁵ von Walter Lüdde-Neurath, des Adjutanten von Karl Dönitz, taucht im Literaturverzeichnis nicht auf. Im Kapitel zum 19. Mai fehlt eine wichtige Fußnote. Im Schlusskapitel zitiert die Autorin die kanadische Journalistin Margaret Ecker, doch der Autor des genutzten Artikels heißt Tom Hawthorn, der die Reporterin im Mai 2020 für ein kanadisches Online-Magazin porträtierte.

Es fehlt Svenja Falk an historisch-politischen Bewertungskriterien, die das Intermezzo der Dönitz-Regierung so entschieden einordnen, wie es Volker Ullrich in seinem Buch vornimmt. Für ihn verdeutlichte der Blick auf das handelnde Personal „eine geradezu gespenstische Kontinuität mit dem NS-Regime“ und zugleich eine nicht vorhandene Bereitschaft, „sich der Verantwortung für die begangenen Verbrechen zu stellen.“

Svenja Falk bekennt in ihrer Einleitung, dass ihr Buch „keine Fachpublikation zur NS-Zeit“ sein will, vielmehr eine „vielschichtige, lebendige Erzählung“.

Mehr ist es aber auch nicht geworden. *Wilfried Weinke*

5. Walter Lüdde-Neurath, *Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches*. Göttingen 1950.